

Geschäftsbericht 2018



Aktienkennzahlen

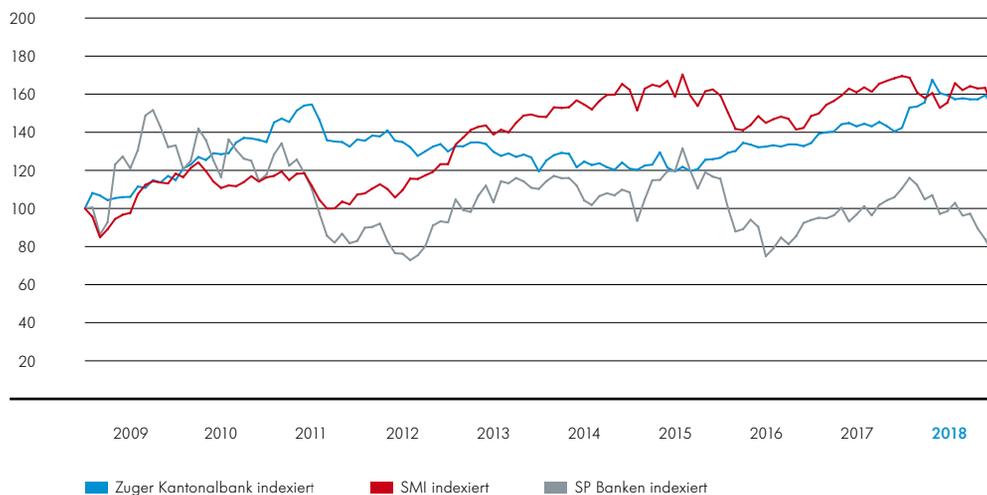
Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorenummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2018	31.12.2017
Aktienkurs (in CHF)	5'700	5'265
Dividende je Aktie (in CHF)	220 ¹	200
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	40
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1'643	1'518
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'338	1'302
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	123	117
Kurs-Gewinn-Verhältnis	22	22
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,9 ¹	3,8
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	12,4	9,9
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	9,9	5,6

¹ Antrag an die Generalversammlung

**Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie
im Vergleich zum SP Banken und SMI**



Auf einen Blick

Die gute Ergebnisentwicklung und die robuste Eigenmittelausstattung erlauben es dem Bankrat, der Generalversammlung vom 4. Mai 2019 eine Dividendenerhöhung von 200 Franken auf 220 Franken zu beantragen. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,9 Prozent (in Prozent zum Aktienkurs). Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. 2018 nahmen 2'644 Aktionäre und Gäste an der Versammlung teil. Damit genießt die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank eine hohe regionale Bedeutung und wird auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	14'743'485	14'640'755	0,7%
Kundenausleihungen	12'193'988	11'989'017	1,7%
■ davon Hypothekarforderungen	11'722'040	11'462'260	2,3%
Kundengelder	9'673'169	9'128'746	6,0%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1'270'879	1'240'605	2,4%
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	18,5%	17,9%	
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	148'997	149'426	-0,3%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	46'356	43'204	7,3%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	16'773	17'843	-6,0%
Geschäftsertrag	220'200	216'781	1,6%
Geschäftsaufwand	-98'996	-98'829	0,2%
Geschäftserfolg	108'234	104'129	3,9%
Gewinn	74'707	68'048	9,8%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	11'575'608	11'504'454	0,6%
Zunahme Depotvermögen performancebereinigt	425'334	142'607	198,3%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	44,9%	45,6%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	397	395	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	5'700	5'265	8,3%
Börsenkapitalisierung	1'643'242	1'517'836	8,3%
Dividende (in Franken)	220 ¹	200	10,0%
Dividendenrendite	3,9%	3,8%	

1 Antrag an die Generalversammlung

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 34
- Vergütungsbericht, S. 74
- Corporate Governance, S. 84
- Revisionsberichte, S. 68 und S. 83

Gemeinsam in Schwung

Gemeinsam in Schwung – Zuger Kantonalbank ist Königspartnerin am ESAF

Vom 23. bis 25. August 2019 findet in Zug das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) statt – das grösste Sportfest der Schweiz. Für die Zuger Kantonalbank ist es eine besondere Ehre, an diesem Anlass Königspartnerin zu sein. Erwartet werden über 300'000 Besucherinnen und Besucher. Das Herzstück des Festgeländes ist die grösste temporäre Arena der Schweiz mit 56'500 Plätzen. 280 Schwinger werden darin das Sägemehl aufwirbeln.

So schwingen Sie mit

Der Schwingensport steht für Tradition, Respekt und Fairness. Begriffe, die ideal zur Zuger Kantonalbank passen. Deshalb freuen wir uns, beim ESAF mittendrin zu sein. Mit unserem Engagement wollen wir für die ganze Zuger Bevölkerung, für unsere Kunden, aber auch für unsere Mitarbeitenden unvergessliche Erlebnisse schaffen. Damit die Vorfreude wächst, haben wir einen Blog lanciert mit Geschichten und Interviews rund ums Eidgenössische. Wir werfen zudem einen Blick hinter die Kulissen, vermitteln Schwingwissen und verlosen Tickets. So kommen wir alle gemeinsam in Schwung. Mehr Informationen unter www.zugerkb.ch/gemeinsam-in-schwung

Sponsorings und Vergabungsprogramm für mehr als 700 Zuger Vereine und Organisationen

Die Zugerinnen und Zuger profitieren von vielen unterschiedlichen Sponsoring-Engagements der Zuger Kantonalbank. Denn wir fühlen uns mitverantwortlich für eine attraktive und lebhaftige Wohn- und Arbeitsregion Zug. Wir achten bei der Auswahl unserer Engagements darauf, die Interessen der breiten Öffentlichkeit zu berücksichtigen – in den Bereichen Sport und Kultur sowie auch im Rahmen sozialer und gesellschaftlicher Projekte. Der EVZ, die Theater- und Musikgesellschaft Zug und die Schifffahrtsgesellschaft Zug sind unsere drei Hauptsponsorings.

Zusätzlich unterstützen wir jährlich mit unserem Vergabungsprogramm mehr als 700 lokale Vereine und Organisationen. Im Vordergrund stehen hier der gemeinnützige Gedanke oder die Förderungsabsicht. Informationen über unsere Sponsorings und Vergabungen unter www.zugerkb.ch/sponsoring

02	Vorwort von Bruno Bonati und Pascal Niquille
----	--

04 Lagebericht

06	Jahresergebnis 2018
10	Kunden, Produkte, Märkte
15	Finanzen und Risiko

20 Nachhaltigkeitsbericht

23	Verantwortung für die Geschäftstätigkeit
25	Verantwortung für die Gesellschaft
26	Verantwortung für die Mitarbeitenden
29	Verantwortung für die Umwelt

30 Finanzbericht

32	Bilanz
33	Erfolgsrechnung
34	Gewinnverwendung
35	Geldflussrechnung
36	Eigenkapitalnachweis
37	Anhang zur Jahresrechnung
51	Informationen zur Bilanz
63	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
64	Informationen zur Erfolgsrechnung
68	Bericht der Revisionsstelle

74 Vergütungsbericht

83	Bericht der Revisionsstelle
----	-----------------------------

84 Corporate Governance

87	Bankrat
94	Geschäftsleitung

100	Organigramm
101	Geschäftsstellen
102	Kontakt
	Agenda 2019/2020



Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Bruno Bonati, Präsident des Bankrats

Das sehr gute Resultat zeigt, dass unser Geschäftsmodell nicht nur robust, sondern auch anpassungsfähig ist.

VORWORT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die Zuger Kantonalbank hat im vergangenen Jahr ein sehr gutes Ergebnis erzielt. In einem sich stetig wandelnden Umfeld steigerten wir unseren Geschäftsertrag und konnten unsere Kosten stabil halten. Das erfreuliche Resultat zeigt, dass unser Geschäftsmodell nicht nur robust, sondern auch anpassungsfähig ist.

Während sich die Wirtschaft in der Schweiz und weltweit weiterhin positiv entwickelte, nahmen die politischen Risiken im Berichtsjahr stark zu. Dies beeinflusste nicht nur die globalen Anlagemärkte, sondern auch den Schweizer Markt. Trotzdem konnten wir die Erträge im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft markant steigern. Dazu trugen die rege Nachfrage nach unseren Beratungsdienstleistungen und Produkten sowie der stete Zufluss neuer Gelder bei.

Gefragt waren neben den bewährten Produkten wie Vermögensverwaltungsmandate und Strategiefonds auch unsere im Berichtsjahr neu emittierten Anlagefonds. So stiessen der Strategiefonds «Dynamisch» sowie die drei neuen, aktiv verwalteten und breit diversifizierten Aktienfonds bei unseren Kunden auf reges Interesse.

Das Zinsergebnis liegt praktisch auf der Höhe des Vorjahrs. Die Zinsen in der Schweiz verharrten trotz steigender Zinsen in den USA und einer etwas weniger expansiven Politik der Europäischen Zentralbank auf tiefem Niveau – mit anhaltend negativen Zinsen bei kurzen Laufzeiten. Weiter steigende Tendenz zeigten die Preise von selbstbewohntem Wohneigentum und von Renditeliegenschaften. Obwohl aufgrund der tiefen Zinsen viele Kredite amortisiert wurden, konnten wir unser Kreditvolumen um 1,7 Prozent steigern. Mehr als 3'000 Kredite im Betrag von über einer Milliarde Franken wurden erneuert und neue Kredite von insgesamt 1,245 Mrd. Franken gewährt. Im Hypothekengeschäft konzentrierten wir uns unverändert auf die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum in der Wirtschaftsregion Zug. Dabei bauten wir unsere führende Marktposition in diesem zentralen Geschäft weiter aus: Denn eine Hypothek auf dem Eigenheim bildet die Basis einer umfassenden, langfristigen Beziehung zwischen Kunde und Bank.

Die Zuger Kantonalbank arbeitet seit Jahren sehr effizient. Ausdruck davon ist das nochmals leicht verbesserte und im Branchenvergleich sehr gute Kosten-Ertrags-Verhältnis von 44,9 Prozent. Hohe betriebliche Effizienz und ein tief verankertes Kostenbewusstsein sind wichtige Erfolgsfaktoren in einem wettbewerbsintensiven Markt mit sinkenden Margen.

Im Berichtsjahr investierten wir abermals kräftig in die Digitalisierung. Im Fokus standen die Erhöhung des Kundennutzens sowie die weitere Optimierung der internen Prozesse. Unsere Kunden profitieren von einem rundum erneuerten E-Banking. Ein konkretes Beispiel der Digitalisierung ist die Bezahl-App Twint, die neu auch an den Parkuhren in der Stadt Zug genutzt werden kann. Den Mitarbeitenden vereinfacht unser neues Intranet die tägliche Arbeit. Zudem wollen wir die Gewährung einfacher Kredite weitgehend automatisieren. Damit verschaffen wir unseren Beratern mehr Zeit für die persönliche Betreuung ihrer Kunden.

Die hohe Eigenmittelbasis und die sehr gute Entwicklung unserer Bank ermöglichen dem Bankrat, der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 220 Franken pro Aktie zu beantragen.

Ein grosser Dank geht an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, sowie an unsere Kundinnen und Kunden. Und ganz besonders an alle Mitarbeitenden für ihr hohes Engagement. Erfolg bedingt eine gemeinsame Vision, eine klare Führung, aber auch stete Veränderung. Danke, dass Sie diesen Weg mit uns gehen!

Freundliche Grüsse

Bruno Bonati
Präsident des Bankrats

Pascal Niquille
Präsident der Geschäftsleitung

11,4 Mio.

Franken betrug im Berichtsjahr das durchschnittliche monatliche Wachstum der Strategiefonds.

443

neue Eigenheime finanzierte die Zuger Kantonalbank im Jahr 2018 in der Wirtschaftsregion Zug.

40'153

Kundenverträge wurden im Berichtsjahr in das neue E-Banking überführt. Die Kunden profitieren von neuen Services und übersichtlichen Darstellungen.

Jahresergebnis 2018	6
Kunden, Produkte, Märkte	10
Finanzen und Risiko	15

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein sehr gutes Ergebnis. Sie festigte ihre führende Marktposition als Partnerin bei Immobilienfinanzierungen in der Wirtschaftsregion Zug und erweiterte die Produktpalette im Vermögensverwaltungsgeschäft. Mit attraktiven Fondsangeboten ermöglicht die Zuger Kantonalbank ihren Kunden einen langfristigen Vermögensaufbau.

Sehr gutes Jahresergebnis 2018

Die Zuger Kantonalbank blickt auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2018 zurück. Der Geschäftserfolg stieg um 3,9 Prozent auf 108,2 Mio. Franken. Besonders die Erträge im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verzeichneten eine deutliche Steigerung von 7,3 Prozent. Die Kosten blieben stabil. Der Gewinn liegt mit 74,7 Mio. Franken 9,8 Prozent über Vorjahr.

Der Generalversammlung wird eine um 20 Franken erhöhte Dividende von 220 Franken pro Aktie beantragt.

Das Geschäftsmodell der Zuger Kantonalbank erweist sich auch im Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Finanzmärkte als robust und anpassungsfähig. Dank der guten Ergebnisentwicklung und der starken Eigenmittelausstattung beantragt der Bankrat der Generalversammlung vom 4. Mai 2019, die Dividende um 10 Prozent auf 220 Franken pro Aktie zu erhöhen. Die Dividendenrendite auf Basis Jahresendkurs beträgt 3,9 Prozent.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft deutlich höher – Handelserfolg tiefer

Zahlreiche Anleger mussten auf Jahresbasis in einem schwierigen Anlagemarkt Verluste hinnehmen und sich immer wieder neu orientieren. Sie agierten insgesamt zurückhaltend. Markant tiefer fielen entsprechend die Courtagen aus. Trotzdem konnte das Ergebnis im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft auf 46,4 Mio. Franken (Vorjahr: 43,2 Mio. Franken) erneut gesteigert werden.

Das Handelsgeschäft profitierte zwar weiterhin von der Zinsdifferenz des Schweizer Francs zu den Hauptwährungen, erzielte allerdings mit 16,8 Mio. Franken (–6,0 Prozent) ein Ergebnis unter dem hohen Vorjahresniveau.

Depotvermögen gesteigert – Neugeld zurückhaltend angenommen

2018 nahmen die Kundengelder, vornehmlich auf Privat- und Sparkonten, um 6,0 Prozent auf 9,7 Mrd. Franken zu. Die betreuten Depotvermögen lagen per 31. Dezember 2018 trotz negativer Marktentwicklung bei 11,6 Mrd. Franken; 0,6 Prozent höher als im Vorjahr. Das für die nachhaltige Ertragsentwicklung bedeutende Depotvermögen erfuhr einen Zuwachs (performancebereinigt) von 425,3 Mio. Franken.

Die Mitte 2017 eingeführten Beratungsmandate haben wichtige Wachstumsimpulse gesetzt. Im Berichtsjahr haben sich die Volumina der hauseigenen Anlagefonds – ergänzt mit neuen Aktien- und Strategiefonds sowie Fondslösungen für Vorsorgegelder – sehr positiv entwickelt. Insgesamt übertraf das Vermögensverwaltungsgeschäft der Zuger Kantonalbank das hohe Wachstum des Vorjahrs nochmals.

Zinsergebnis gehalten

Im Zinsengeschäft erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank ein ausgeglichenes Ergebnis von 149,0 Mio. Franken (–0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Die Margen im Hypothekengeschäft bleiben im anhaltenden Negativzinsumfeld unter Druck. Kunden nutzten die unverändert vorteilhaften Hypothekarzinsen und erneuerten auslaufende Hypotheken im Schnitt zu tieferen Sätzen. Dieser Effekt belastet das Zinsergebnis. Dank eines umsichtigen Bilanzmanagements konnte der sinkende Zinsertrag abgefedert werden. Der Anteil der Festhypotheken lag per Ende Berichtsjahr bei 98,8 Prozent (Vorjahr: 98,4 Prozent).

Ihre vorsichtige Risikopolitik setzte die Bank konsequent fort: Die Wertberichtigungen und die Verluste sind mit 150'000 Franken (Vorjahr: 110'000 Franken) erneut sehr tief ausgefallen.

Weiterhin führend bei Immobilienfinanzierung in der Wirtschaftsregion Zug

Im Hypothekengeschäft setzt die Zuger Kantonalbank den Schwerpunkt auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Ihre führende Marktposition in diesem wettbewerbsintensiven Markt hat die Bank weiter gefestigt und im Berichtsjahr 443 Eigenheime in der Wirtschaftsregion Zug neu finanziert. Die Immobilienfinanzierungen sind um 2,3 Prozent auf 11,7 Mrd. Franken gestiegen, dies bei anhaltend hohen Amortisationsraten. Ebenfalls positiv haben sich die gesamten Kundenausleihungen entwickelt. Sie sind um 1,7 Prozent auf 12,2 Mrd. Franken gestiegen.

Sehr gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis

Der Geschäftsaufwand liegt mit 99,0 Mio. Franken praktisch auf Vorjahresniveau (+0,2 Mio. Franken). Der Personalaufwand stieg leicht um 0,2 Prozent. Im Berichtsjahr investierte die Bank in ein neues E-Banking für ihre Kunden und in die Digitalisierung der Prozesse. Dennoch blieb der Sachaufwand stabil. Der Erfolg aus den Beteiligungen ist dank ausserordentlicher Dividendenausschüttungen von zwei Beteiligungen um rund 2 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken gestiegen. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis von 44,9 Prozent (Vorjahr: 45,6 Prozent) ist das Resultat höherer Erträge bei gleichbleibender Kostenstruktur, wobei ein Teil der Erträge einmalig ist.

Eigenmittel erneut gestärkt

Mit ihrer starken Eigenkapitalausstattung ist die Zuger Kantonalbank gerüstet für die Zukunft und steht für grosse Sicherheit. Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Eigenen Mittel um 30,3 Mio. Franken. Bereits berücksichtigt ist dabei die beantragte Erhöhung der Dividende. Die Bank übertrifft sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer sehr deutlich. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zu Gesamtengagement – hat sich auf 8,3 Prozent verbessert. Die Quote des verfügbaren regulatorischen Kapitals betrug zum Bilanzstichtag im Branchenvergleich hohe 18,5 Prozent (Vorjahr: 17,9 Prozent).

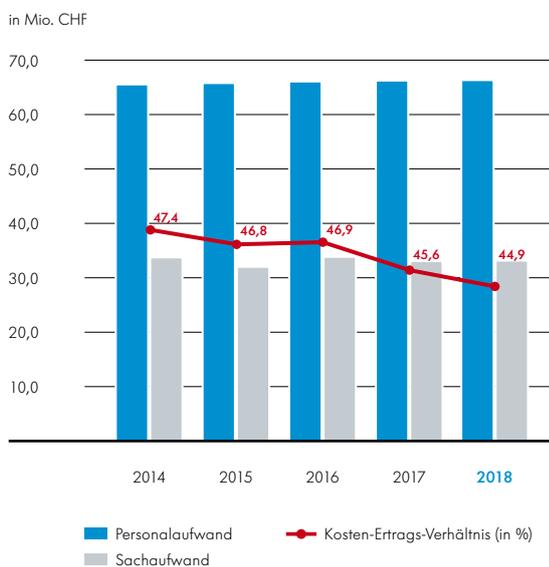
Zuger Kantonalbank Aktie

Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Prozent auf 5'700 Franken per Jahresende. Unter Einbezug der 2018 ausbezahlten Dividende von 200 Franken pro Aktie betrug die Gesamtertragsrendite im Berichtsjahr 12,1 Prozent.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



Ausblick 2019

Finanzmärkte antizipieren Abschwächung des globalen Wachstums

Der geldpolitische Kurs der wichtigen Notenbanken führt vielerorts zu Verunsicherungen. Zinserhöhungen sind nicht absehbar. Das Risiko hat zugenommen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum verlangsamt. Dies hätte auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz. Die Angst vor einem eskalierenden Handelskrieg zwischen den USA und China und weitere politische Risiken hinterliessen Ende 2018 an den Aktienmärkten offensichtliche Spuren.

2019 zeigt sich für Anleger von der Sonnenseite: Die Aktienmärkte legten nach einem aussergewöhnlichen Januar auch im Februar kräftig zu und weisen teilweise bereits Gewinne im zweistelligen Prozentbereich aus. Diese Entwicklung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der konjunkturelle Gegenwind weiter zugenommen hat.

Zuger Immobilienmarkt auf solidem Fundament

Unsere Wohn- und Arbeitsregion geniesst eine ungebrochen hohe Standortattraktivität. In verschiedenen Studien zu Qualität und Wettbewerbsfähigkeit belegt der Kanton Zug einen Spitzenplatz. Entsprechend hoch ist die Zuwanderung. Daraus resultiert eine anhaltend starke Nachfrage nach Wohnflächen. Die aktuelle Angebotsquote präsentiert sich heute nur halb so gross wie im Schweizer Durchschnitt. Im Jahresvergleich sind die Durchschnittspreise für Wohneigentum im Kanton Zug nochmals gestiegen.

Die Bautätigkeit im Jahr 2018 erreichte im 10-Jahres-Vergleich jedoch einen Tiefstand. Aufgrund der 2018 bewilligten Bauprojekte ist auch für 2019 im Kanton Zug eine tiefe Neubautätigkeit zu erwarten. Die robuste Nachfrage wird die mittelfristig angebotenen Wohnflächen weiterhin übertreffen und den Preisen entsprechend Auftrieb geben. Der Zuger Immobilienmarkt wird schweizweit seine Spitzenstellung beibehalten. Dies trifft sowohl für Wohneigentum wie auch für Mietwohnungen zu. Mit seinem Angebot an modernen Büroflächen bleibt der Kanton als Unternehmensstandort attraktiv.

Hypothekarkredite



Betreute Depotvermögen



Persönliche Beratung mit digitalen Dienstleistungen ergänzen

In allen Gemeinden im Kanton Zug beraten wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich. Dies erlaubt es uns, die Beziehungen zu unseren Kunden weiter zu vertiefen. Digitale Dienstleistungen ergänzen unsere Beratung. Sie werden kontinuierlich ausgebaut. 2019 sind weitere Funktionalitäten im E-Banking und zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten über digitale Kanäle geplant.

Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und Einführung von Statuten

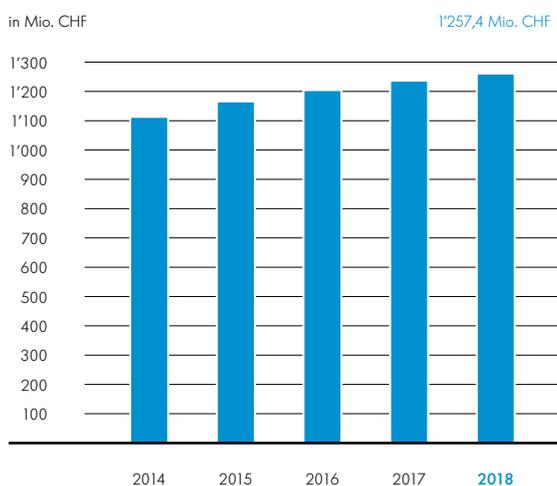
Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrats die Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank am 29. November 2018 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen. Komplementiert wird das Gesetz durch Statuten. Das totalrevidierte Gesetz und die Statuten werden an der Generalversammlung 2019 den Aktionären zum Entscheid vorgelegt und treten – wenn die Generalversammlung zustimmt – per 1. Januar 2020 in Kraft.

Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Zuger Kantonalbank wird ein schlankes Gesetz geschaffen, das durch Statuten ergänzt wird. Die Statuten regeln alle gesellschaftsrechtlichen Punkte, die nicht notwendigerweise im Gesetz enthalten sein müssen und die den für börsennotierte Aktiengesellschaften üblichen Bestimmungen entsprechen. Damit verfügt die Zuger Kantonalbank wieder über eine zeitgemässe Rechtsstruktur, wobei nebst den Neuerungen auch Bewährtes erhalten bleibt. Die unbeschränkte, subsidiäre Staatsgarantie, das Modell und die Höhe ihrer Abgeltung sowie der Besitz von mindestens der Hälfte des Aktienkapitals durch den Kanton Zug sind im Gesetz im Grundsatz gleichbleibend verankert. Auch die Anzahl der durch den Kanton und der durch die Privataktionäre gewählten Mitglieder des Bankrats bleibt unverändert.

Gemeinsam in Schwung fürs Eidgenössische

Wir freuen uns, als Bank der Zugerinnen und Zuger am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest mit dabei zu sein. Als Königspartnerin wollen wir dazu beitragen, dass das grösste Sportfest der Schweiz für die Zuger Bevölkerung, unsere Kunden und unsere Mitarbeitenden zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Mehr zu unserem Engagement unter www.zugerkb.ch/gemeinsam-in-schwung

Eigenmittel



Kundengelder



Kunden, Produkte, Märkte

Der Zuger Immobilienmarkt profitiert weiterhin von einer überdurchschnittlich hohen Nachfrage. Im Hypothekengeschäft setzt die Zuger Kantonalbank den Schwerpunkt auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und festigte im Berichtsjahr ihre führende Marktposition.

Im Vermögensverwaltungsgeschäft hat die Zuger Kantonalbank die Produktpalette erneut erweitert. Die Kundenbedürfnisse werden spezifischer abgedeckt. Depotvermögen und Mandate wuchsen auch 2018 wiederum markant. Sehr gefragt bleibt das Wertschriften-sparen. Die attraktiven Fondslösungen und die Fondssparpläne der Zuger Kantonalbank ermöglichen einen langfristigen Vermögensaufbau.

Wir nutzen unsere sehr gute Ausgangslage, um uns beim Thema Vorsorge bei den Kunden stärker zu positionieren. Gemeinsam erarbeiten wir mit unseren Kunden Lösungen, die Sicherheit und Wohlstand in allen Lebensphasen beinhalten.

Wohneigentum erfreut sich weiter hoher Nachfrage

Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser blieben im Kanton Zug im Geschäftsjahr 2018 stark gefragt. Treiber der Entwicklung waren die nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen sowie die zahlreichen Zuzüger. Gleichzeitig liess die Neubautätigkeit beim Wohneigentum deutlich nach. Die Preise für Liegenschaften sind deshalb 2018 nochmals gestiegen.

Besonders ausgeprägt ist der Nachfrageüberhang bei den Einfamilienhäusern: Während im Kanton Zug jedes online ausgeschriebene Objekt von zwanzig Suchabos gefunden wird, sind es schweizweit gerade mal zwei.

Mietwohnungsmarkt weist tiefe Angebotsquote aus

Im Kanton Zug erhöhte sich das Mietwohnungsangebot im Berichtsjahr weniger stark als in anderen Schweizer Regionen. Der Anteil der angebotenen Wohnungen gemessen am Gesamtbestand ist im Kanton Zug mit rund 3,5 Prozent halb so gross wie im schweizweiten Vergleich mit rund 7 Prozent. Ausdruck des robusten Mietwohnungsmarkts ist auch der tiefe Mietwohnungsleerstand von 0,6 Prozent. Insgesamt blieb das kantonale Mietpreisniveau 2018 stabil.

Das Bevölkerungswachstum sorgt vor allem in den Regionen Zug und Ennetsee für anhaltenden Zusatzbedarf an Mietwohnungen. Die Nachfrage übersteigt dabei in allen Wohnungsgrössen das inserierte Angebot.

«Wir wollen uns auch beim Thema Vorsorge bei unseren Kunden sichtbar positionieren.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

«Zuger Unternehmern bieten wir mit unseren Anlässen auch Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.»

Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung

Zuger Kantonalbank ist führend bei der Finanzierung von Eigenheimen

Die Zuger Kantonalbank baute 2018 ihre führende Marktposition in der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum in der Wirtschaftsregion Zug aus. Während der Markt als Folge der abnehmenden Bautätigkeit und der weiter steigenden Amortisationsraten insgesamt stagnierte, erhöhte die Zuger Kantonalbank ihre Eigenheimfinanzierungen um 5,1 Prozent.

Mit dem webbasierten One-Click-Finanzierungsrechner führen wir potenzielle Käufer von der Projektseite eines Bauherrn direkt zum Hypothekarrechner der Zuger Kantonalbank; dort erwartet sie ein konkretes Finanzierungsangebot. Grosser Beliebtheit erfreut sich auch die interaktive Karte «Zuger Bauprojekte» auf unserer Website. Sie informiert über Wohnbauprojekte, die erst in Planung sind, und ergänzt die Immobilienplattform newhome.ch, auf der bestehende Objekte zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Zug bleibt für Unternehmen attraktiv

Wie in den Vorjahren zogen auch 2018 zahlreiche nationale und internationale Unternehmen neu in den Kanton Zug. Das innovationsfreundliche Umfeld unterstützt sowohl Ansiedlungen in etablierten Wirtschaftszweigen wie auch im aufstrebenden Bereich der Blockchain-Technologie. Die im Kanton ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) profitierten vom konjunkturell positiven Umfeld in Europa und in der Schweiz.

Blockchain-Unternehmen bereichern unsere Wirtschaftsregion

Das Zuger Crypto Valley wurde weit über die Kantonsgrenzen hinaus zu einem Begriff. Wir begrüssen die Entwicklungen sowie die damit verbundene Innovationskraft und erachten die erfolgreiche Ansiedlung von Blockchain-Unternehmen in unserer Wirtschaftsregion als eine Bereicherung. Die Blockchain-Technologie beurteilen wir als vielversprechend, auch für die Finanzindustrie. Im Bereich der Kryptowährungen ist die Zuger Kantonalbank aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen äusserst zurückhaltend. Wir prüfen Geschäftsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie des Geschäftspotenzials. Zentral in diesem Zusammenhang ist, dass die Aufsichtsbehörden und der Bundesgesetzgeber die erforderliche Rechtssicherheit schaffen.

Unsere Anlässe sorgen für einen regen Austausch

Jeweils im Frühling lädt die Zuger Kantonalbank zum Anlass «Trends im Immobilienmarkt» ein. Neben Fachreferaten bietet die Veranstaltung lokalen Unternehmern aus dem Immobilienbereich eine gute Netzwerkplattform.

Im Herbst 2018 fand der Firmenkundenanlass «Unternehmer im Brennpunkt» statt. Im Fokus des Referats stand die digitale Transformation unserer Wirtschaft und wie sie unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren prägen wird. Das Thema bot den Unternehmern viel Gesprächsstoff für einen angeregten Austausch.

Volumen in der Vermögensverwaltung erhöht

Im Geschäftsjahr 2018 ist es der Zuger Kantonalbank im Vermögensverwaltungsgeschäft gelungen, das bereits sehr gute Wachstum des Vorjahrs nochmals zu übertreffen. Dabei setzten sowohl die Mandats- als auch die Depotvolumen ihr Wachstum fort – trotz einer gegen Ende des Jahres nach unten tendierenden Börse. Performancebereinigt betrug die Zunahme der Depotvolumen 425,3 Mio. Franken.

Die Einführung der Beratungsmandate Mitte 2017 hat sich als strategisch richtige und wichtige Weichenstellung erwiesen. Die Unterstützung unserer professionellen Beratung durch technische Hilfsmittel wird geschätzt. Auch die neu etablierte Portfoliorisikoüberprüfung – verbunden mit dem regelmässigen Aufzeigen von Chancen – wird als Mehrwert empfunden und trägt zur Stärkung unserer Kompetenz bei.

Beratungsmandate reduzieren Abhängigkeit von Handelsaktivitäten

Rückläufig entwickelten sich im Berichtsjahr die Courtageerträge. Die Ursache liegt zum einen in den marktbedingt verminderten Handelsaktivitäten. Zum anderen wirkten sich die im Zusammenhang mit den Beratungsmandaten veränderte Verrechnungsstruktur und die Überführung von Kundenvermögen in Vermögensverwaltungsmandate aus. Mit der erfolgreichen Etablierung der Beratungsmandate ist uns der Übergang von der Transaktions- zur Beratungsorientierung gut gelungen. Damit verringert sich auch unsere Abhängigkeit von der Handelsaktivität unserer Kunden.

Das anhaltend tiefe Zinsumfeld forderte uns auch im Berichtsjahr heraus. Wir begegneten diesem mit einer zurückhaltenden Annahme von Neugeldern, die nicht der Anlage dienen, und mit der Belastung von Negativzinsen in Einzelfällen.

Neue Produkte ergänzen die Palette

Das sehr erfolgreiche Strategiezertifikat «Aktien Schweiz» werden wir in den neuen Aktienfonds Schweiz überführen, um mit dem neuen rechtlichen Rahmen dem anhaltenden Vermögenszufluss Rechnung zu tragen. Zudem ergänzten wir unsere Produktpalette im November des Berichtsjahrs mit dem Angebot von zwei weiteren hauseigenen Aktienfonds der Regionen Europa (inklusive Grossbritannien) und USA. Ferner haben wir unsere Strategiefonds mit der zusätzlichen Ausprägung «Dynamisch» ausgebaut.

Zuger Kantonalbank erweitert den Kundenkreis der externen Vermögensverwalter

Als einzige Anbieterin von Bankdienstleistungen für externe Vermögensverwalter auf dem Platz Zug konnten wir unseren Kundenkreis erneut erweitern und das Volumen der investierten Vermögenswerte steigern. Unsere ausgewiesene Fachkompetenz, unsere Verlässlichkeit und unser Bekenntnis zur Region werden auch von dieser Kundengruppe sehr geschätzt.

Neuer Vorsorgeblog beleuchtet alle Facetten von Sicherheit und Sparen

Mit der Lancierung des Vorsorgeblogs auf der Website der Zuger Kantonalbank positionieren wir uns auch im Internet explizit als eine Vorsorgebank, deren Beratung sich nicht nur auf den Pensionierungszeitpunkt fokussiert, sondern generell «Sicherheit», «Zukunftsplanung» und «Wohlstand im Leben» anspricht. Die informativen Blogbeiträge beleuchten somit die gesamte Palette an Herausforderungen beim Thema Vorsorge.

«Als Finanzierungspartnerin beraten wir unsere Firmenkunden umfassend und unterstützen sie, ihre Ziele zu erreichen.»

Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung

Alternative Sparmöglichkeiten sind gesucht

Die tiefen Zinsen und die zunehmend volatilen Märkte erschweren es konservativen Anlegern, ihr Geld sicher und ertragreich zu investieren. Das Wertschriftensparen bietet in diesem Umfeld eine einfache und attraktive Anlagemöglichkeit. Die Zuger Kantonalbank hat ihre Angebote zum Wertschriftensparen im Geschäftsjahr 2018 nochmals ausgebaut. Neben den beliebten Fondssparplänen stehen neue Fondslösungen sowie erweiterte Möglichkeiten, Vorsorgegelder steuerbegünstigt in Wertschriften zu investieren, zur Verfügung.

Neues E-Banking erhöht den Benutzerkomfort

Die Zuger Kantonalbank hat ihr E-Banking im Geschäftsjahr 2018 komplett überarbeitet. Das neue Design und die Benutzerführung erhöhen die Übersichtlichkeit und erleichtern die Nutzung. Die Rückmeldungen der Kunden zur modernen, benutzerfreundlichen und mit Serviceangeboten angereicherten neuen Version sind sehr positiv. Gelobt werden vor allem die verbesserte Suchfunktion und die grafischen Übersichten. Mit einem Update der Sicherheitssoftware und zusätzlichen Services bauen wir die Funktionalitäten und den Selbstbedienungsgrad in naher Zukunft weiter aus. Per Ende 2018 nutzten 22,4 Prozent aller E-Banking-Kunden zusätzlich auch die Mobile-Banking-App (18,1 Prozent per Ende 2017).

Kunden nutzen Twint App regelmässig

Mit der Twint App können Kunden einfach und sicher an Kassen, Automaten sowie in Online- und App-Shops an über 75'000 Akzeptanzstellen bezahlen. Das Netz wird laufend ausgebaut. So kann seit Herbst 2018 die Parkgebühr bei ausgewählten Parkuhren in der Stadt Zug mit Twint bezahlt werden. Weitere Städte in der Schweiz folgen. Sehr beliebt ist auch die Funktion für Privatpersonen, die mit der App untereinander Geld senden und anfordern können. Zuger Kantonalbank Kunden, die die App einsetzen, sind besonders aktiv: Über 60 Prozent nutzen Twint regelmässig.

Privatkonto «Jugend plus» bietet neu noch mehr

Das kostenlose Privatkonto «Jugend plus» für junge Kunden zwischen 13 und 26 Jahren bietet nun noch mehr. Zu den 2018 neu eingeführten Dienstleistungen gehören eine kostenlose Kreditkarte, Online- und Mobile-Services, Extras wie Druckservice für Diplomarbeiten und ein Startbonus für das Wertschriftensparen. Damit unterstützen wir diese Kundengruppe und schaffen eine gute Ausgangslage für die Überführung ins Erwachsenensegment.

Mit FinanceMission lernen Schüler der Sekundarstufe 1 spielend den Umgang mit Geld. Das digitale Lernspiel bringt die Themen Budget, Konsumverhalten und Kaufentscheide in die Schulstuben. Der Verein FinanceMission, die Zuger Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Zuger Kantonalbank haben das neue Lehr- und Lernangebot im Herbst 2018 im Kanton Zug lanciert.

Unsere Mister Money-Kunden – ab Geburt bis 13 Jahre – profitierten auch 2018 von zahlreichen Attraktionen. Sehr beliebt ist nach wie vor die Puckübergabe bei den EVZ-Heimspielen.

Unsere Kundenberater sind der Schlüssel zum Erfolg

Die Zuger Kantonalbank fördert die Qualität der Beratung. Alle Kundenberater wurden deshalb im Geschäftsjahr 2018 nach den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ-Richtlinien) zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt umfassendes Fachwissen und eine hohe Beratungskompetenz. Zudem setzen die Berater bei den Gesprächen Tablets ein, damit sie den Kunden bei der Eigenheim-, Vorsorge- und Anlageberatung direkt im Gespräch verschiedene Szenarien aufzeigen und diese auch visualisieren können.

Die physische Präsenz im gesamten Kanton hat für die Zuger Kantonalbank – trotz leicht rückläufiger Frequenzen vor allem in den Selbstbedienungszonen – eine hohe Bedeutung. Wichtige Beratungsgespräche finden nach wie vor persönlich statt, und dazu wollen wir angenehme Rahmenbedingungen bieten. Deshalb werden wir im Verlauf der nächsten Jahre unsere Geschäftsstellen schrittweise erneuern. Wir starten 2019 mit der Geschäftsstelle in Unterägeri. Den neuen Auftritt setzen wir auch in Rotkreuz um, wo die Zuger Kantonalbank voraussichtlich im Sommer 2020 in neue Räumlichkeiten umzieht.

Per Ende Berichtsjahr 2018 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 450 Mitarbeitende. Dies entspricht 397 Vollzeitstellen.

Zahlungsmittel werden weiterentwickelt

Mit dem Bargeldservice von Swissbankers können Kunden heute in den Geschäftsstellen 80 Währungen bestellen und zu sich nach Hause liefern lassen. Künftig kann die Bestellung gar noch bequemer online erfolgen.

Für Kunden, die ihre Rechnungen mit E-Banking bezahlen, ist E-Bill eine ideale Lösung: bequem, schnell und sicher, weil das langwierige Abtippen von Referenznummern entfällt. Das Angebot für E-Bill wird von den Rechnungsstellern kontinuierlich ausgebaut und ist eine echte Alternative zu LSV oder zur individuellen Erfassung im E-Banking.

«In unseren 14 Geschäftsstellen bieten wir im ganzen Kanton persönliche Beratung vor Ort.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank steht finanziell sehr gut da. Zusätzlich zur Erhöhung der Dividendenausschüttung wurde die Eigenkapitalausstattung im Geschäftsjahr 2018 ausgebaut. Die Kernkapitalquote stieg zum Jahresende auf 18,5 Prozent und übertrifft damit die Zielvorgabe der FINMA sehr deutlich.

Im Berichtsjahr konnte die betriebliche Effizienz erneut gesteigert werden. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis verbesserte sich auf im Branchenvergleich tiefe 44,9 Prozent.

Die umsichtige Risikopolitik hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Die Kreditausfälle bewegten sich auf einem erneut sehr tiefen Niveau.

Eigenmittelbasis wird weiter gestärkt

Dank der gesteigerten Ertragskraft erhöhten sich die Eigenmittel der Bank gemäss Basel III im Berichtsjahr um 23,7 Mio. Franken. Gleichzeitig war die Summe der risikogewichteten Positionen leicht rückläufig. Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital stieg so um 0,6 Prozentpunkte auf hohe 18,5 Prozent. Damit übertrifft die Zuger Kantonalbank die regulatorisch geforderte Kapitalquote von 12,3 Prozent (inklusive antizyklischen Kapitalpuffers) sehr deutlich.

Das anrechenbare Kernkapital erhöhte sich auch im Verhältnis zur Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Die sogenannte Leverage Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr von 8,2 Prozent auf 8,3 Prozent. Dieser Wert liegt klar über den von der FINMA verlangten 3,0 Prozent. Die komfortable Eigenmittelausstattung bietet unseren Kunden Sicherheit und ermöglicht der Bank eine beständige Geschäftspolitik.

Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Hartes Kernkapital	1'257'444	1'233'751
Kernkapital	1'257'444	1'233'751
Regulatorisches Kapital	1'257'444	1'233'751
Summe der risikogewichteten Positionen	6'806'058	6'908'034
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	18,5%	17,9%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	11,2%	11,2%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	12,3%	12,2%

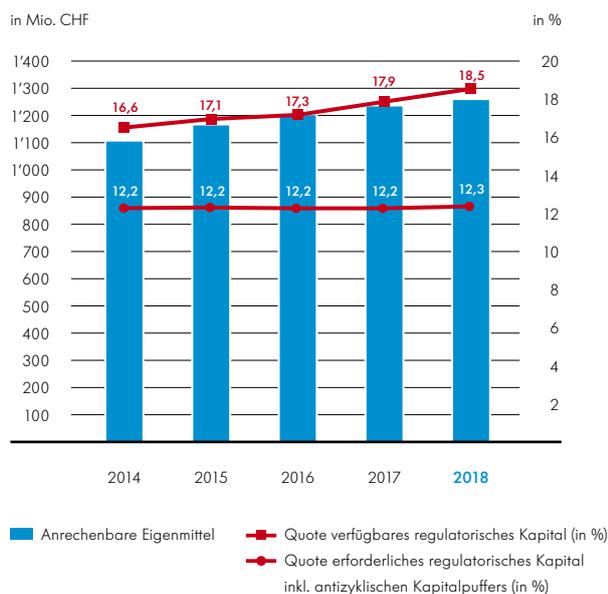
Zuger Kantonalbank erfüllt Liquiditätsanforderungen deutlich

Die international harmonisierte Quote für die kurzfristige Liquidität, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), bezweckt eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Banken bei kurzfristigen Liquiditätskrisen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Banken jederzeit genügend Liquidität halten, um ein vorgegebenes Liquiditätsstressszenario während eines Zeitraums von 30 Tagen abdecken zu können. Als Liquiditätsreserve gelten erstklassige liquide Aktiven, sogenannte High Quality Liquid Assets (HQLA). Der gehaltene Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss gemäss 30-tägigem Stressszenario gesetzt. Als nicht systemrelevante Bank hatte die Zuger Kantonalbank im Jahr 2018 einen Mindestwert für die LCR von 90 Prozent einzuhalten. Die Zuger Kantonalbank erfüllte diese Vorgabe deutlich: Die Mindestquote wurde jederzeit eingehalten, wobei der durchschnittliche Quartalswert bei 162,3 Prozent lag. Zusammensetzung und Entwicklung der LCR sind in der unten stehenden Tabelle ersichtlich. Ausgewiesen werden jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die vier Quartale im Jahr 2018.

Als Ergänzung zur LCR misst die Net Stable Funding Ratio (NSFR) die strukturelle Liquiditätssituation der Bank über einen Zeithorizont von einem Jahr und weist einen auf die Liquiditätsmerkmale der Aktivseite der Bank abgestimmte Refinanzierungsgrad aus. Die zukünftige Mindestanforderung hinsichtlich NSFR wird 100 Prozent betragen. Seit Juni 2016 berechnet und rapportiert die Zuger Kantonalbank die NSFR-Quote auf Quartalsbasis im Rahmen des von der FINMA initiierten Test-Reportings. Dabei wurde die zukünftige Mindestanforderung stets deutlich übertroffen. Im Berichtsjahr 2018 lag die Quote durchschnittlich bei 142,5 Prozent.

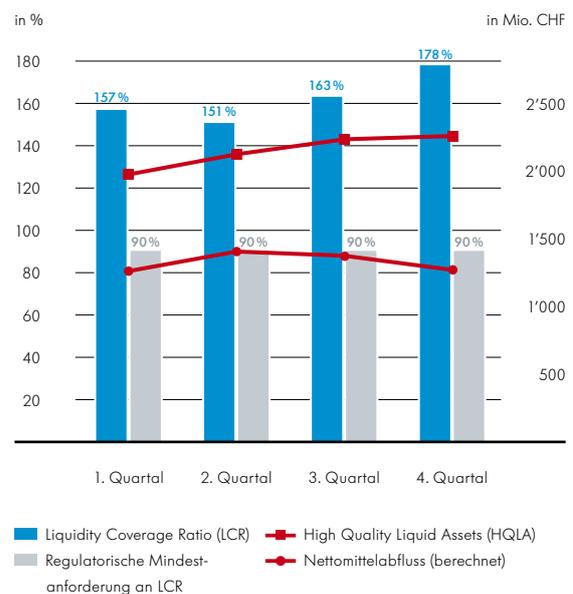
Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	157	151	163	178
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	1'981	2'127	2'234	2'258
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	1'260	1'404	1'370	1'268
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	90	90	90	90

Verfügbares regulatorisches Kapital



Die Eigenmittelausstattung der Zuger Kantonalbank ist im Jahr 2018 nochmals gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 18,5% und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,3% klar. Die Bank erfüllt sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer.

Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Die Zuger Kantonalbank erfüllt den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 90% deutlich. Per 31.12.2018 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 159%.

Bilanzmanagement lindert Folgen der tiefen Zinsen

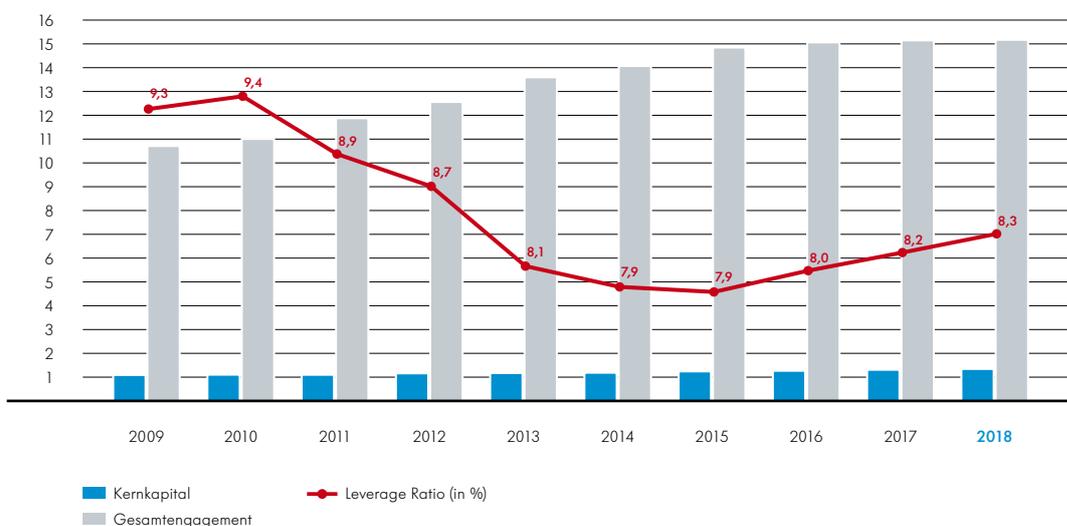
Das Tiefzinsumfeld hat sich im Geschäftsjahr 2018 nur leicht entspannt. Neben den unveränderten Negativzinsen auf Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) blieb auch der 6-Monats-LIBOR CHF durchwegs im negativen Bereich (Höchstwert -0,63 Prozent und Tiefstwert -0,67 Prozent). Durch die aktive Bewirtschaftung von Bilanz und Liquidität konnten die negativen Auswirkungen der Tiefzinspolitik teilweise abgefedert werden. So nutzte die Zuger Kantonalbank den Liquiditätsspielraum zwischen SNB-Girosaldo und SNB-Freibetrag. Dank der grossen Anstrengungen gelang es, den Bruttoerfolg im Zinsgeschäft praktisch auf dem Niveau des Vorjahrs zu halten.

Aufgrund der Negativzinsen sah sich die Zuger Kantonalbank gezwungen, einzelnen Kunden mit hohen liquiden Mitteln negative Zinsen zu belasten. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben.

Im Juli 2018 veröffentlichte die FINMA das Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken», das per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die Zuger Kantonalbank nahm die neuen Anforderungen zum Anlass, im zweiten Halbjahr 2018 die internen Reglemente und Prozesse des Asset and Liability Management zu überprüfen und anzupassen. Damit erfüllen wir alle regulatorischen Anforderungen des neuen Rundschreibens hinsichtlich Governance und sind bereit, die ab Mitte 2019 zu veröffentlichenden Zinsrisikomeldungen zu erstellen.

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2009 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

«Wir nutzen unsere profunden Kunden- und Marktkenntnisse, um die Risiken zu beurteilen und zu steuern.»

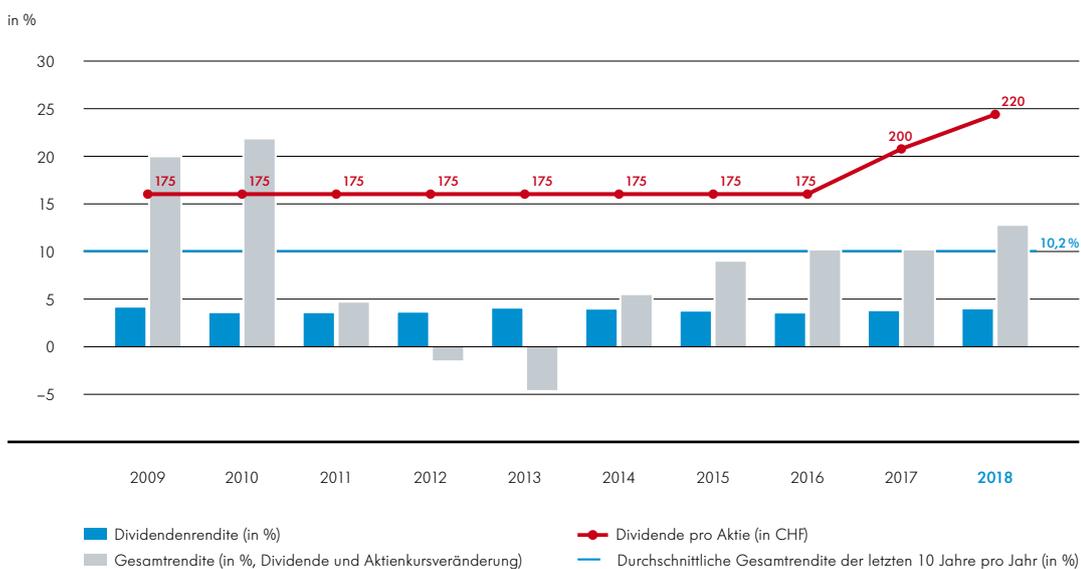
Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Kostenbewusstsein bildet Grundlage für hohe betriebliche Effizienz

Trotz höherem Geschäftsvolumen konnten die Personal- wie auch die Sachkosten im Berichtsjahr stabil gehalten werden. Wie in den Vorjahren nahm dadurch die betriebliche Effizienz auch im Geschäftsjahr 2018 zu. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis verbesserte sich von 45,6 Prozent auf tiefe 44,9 Prozent.

In einem von sinkenden Margen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägten Umfeld ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die stetige Optimierung der Prozesse und das tief verankerte Kostenbewusstsein bilden die Grundlagen für die hohe Effizienz und geniessen bei der Zuger Kantonalbank einen hohen Stellenwert. Sie sind wichtige Erfolgsfaktoren in einem wettbewerbsintensiven Markt mit sinkenden Margen.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung. Mit der Berücksichtigung der beantragten Dividende von CHF 220 pro Aktie erzielt die Aktie der Zuger Kantonalbank eine durchschnittliche Gesamtrendite von 10,2% in den letzten 10 Jahren.

Kreditausfälle verharren dank vorsichtiger Risikopolitik auf tiefem Niveau

Die Zuger Kantonalbank verfolgt konsequent eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein ausgebautes internes Risikomanagement. Dabei nutzen wir unsere profunden Kunden- und Marktkenntnisse, um die Risiken zu beurteilen und zu bewirtschaften. Das Kreditportfolio und die zugrunde liegenden Sicherheiten wiesen zum Jahresende 2018 unverändert eine sehr gute Qualität auf. Die Kreditausfälle blieben auf konstant tiefem Niveau. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der Zuger Kantonalbank finden sich im Finanzbericht ab Seite 45.

Mit der Revision des Rundschreibens zur Offenlegung erhöht die FINMA die Publikationshäufigkeit sowie den Umfang der Offenlegungspflichten. Die angepassten Offenlegungspflichten umfassen die Themen Eigenmittel, Risikopositionen sowie Liquidität. Die Zuger Kantonalbank veröffentlicht den Bericht des Geschäftsjahrs 2018 vor Ende April 2019 auf ihrer Website.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2018 (gerundet)	Anzahl Ende 2017 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	117'500	117'350
Privatkunden	106'000	106'000
Firmenkunden	11'500	11'350
Privatkonten	64'800	64'750
Kontokorrente	28'800	27'250
Sparkonten	117'500	117'300
Kunden mit E-Banking-Vertrag	59'500	56'900
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	5,6	5,3
Finanzierungen (Hypothesen, Darlehen usw.)	18'500	17'900
Wertschriftendepots	18'600	18'400
Maestro-Karten	49'200	54'400
STUcard-Karten	5'800	5'900
Kreditkarten	15'500	15'000

1,4 Mio.

Franken stellten wir im Berichtsjahr für gemeinnützige Institutionen, für Zuger Vereine und für die Realisierung der zwölf Gewinnerprojekte aus dem Jubiläumswettbewerb zur Verfügung.

8,3 Prozent

erhöhte sich der Wert der Zuger Kantonalbank Aktie und lag per Jahresende bei 5'700 Franken.

100 Prozent

unserer Kundenberater mit eigenem Kundenportefeuille wurden von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert. Alle drei Jahre erfolgt die Re-Zertifizierung.

Nachhaltigkeitsbericht

Für die Zuger Kantonalbank ist nachhaltiges und wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln die Grundlage für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Wir wollen für unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und die Zuger Bevölkerung nachhaltigen Nutzen schaffen.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Deshalb verfolgen wir eine nachhaltige Geschäftspolitik und fördern die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug. Als verlässliche Geschäftspartnerin schaffen wir für alle Anspruchsgruppen langfristigen Nutzen.

Nachhaltiges Handeln bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ist für die Zuger Kantonalbank seit jeher Anspruch und Pflicht. Wir sind eine zuverlässige, integre Geschäftspartnerin und verfolgen einen hohen Wertemassstab. Unser Geschäftserfolg basiert auf respektvollem Umgang mit allen Anspruchsgruppen. Deshalb übernehmen wir bewusst Verantwortung, nämlich für

unsere Geschäftstätigkeit: Wir wollen dauerhaft Mehrwert und volkswirtschaftlichen Nutzen schaffen. Deshalb gilt unsere erste Verpflichtung dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Bank.

die Gesellschaft: Wir engagieren uns seit vielen Jahren in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport und tragen so zu einer lebenswerten Wohn- und Arbeitsregion Zug bei.

unsere Mitarbeitenden: Wir sind eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin. Mit Aus- und Weiterbildungen fördern wir die Entwicklung unserer Mitarbeitenden.

die Umwelt: Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen. Deshalb wollen wir unseren CO₂-Ausstoss langfristig senken und setzen vermehrt auf erneuerbare Energien.

Verantwortung für die Geschäftstätigkeit

Nachhaltige Geschäftspolitik schafft Mehrwert

Mit der Wertschöpfungsrechnung ergänzen wir unsere klassische Finanzberichterstattung. Wir steigern damit die Transparenz und illustrieren die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität der Zuger Kantonalbank sowie den geschaffenen Mehrwert für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen selbst.

In den letzten Jahren konnten wir unsere Wertschöpfung stetig verbessern. So erhöhten wir im Berichtsjahr die Wertschöpfung um 3,9 Mio. Franken auf 175,7 Mio. Franken. Diese Kontinuität verdeutlicht unsere effiziente Arbeitsweise und die erfolgreiche Positionierung im herausfordernden Marktumfeld.

Entstehung der Wertschöpfung

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	221'711	218'621
1 Sachaufwand	-32'863	-32'817
2 Abschreibungen	-12'894	-13'723
3 Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-225	-210
4 Wertschöpfung	175'728	171'871

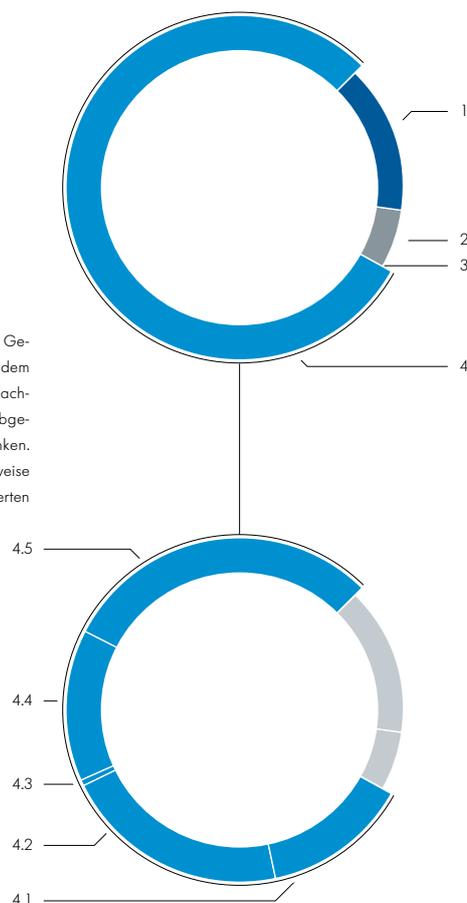
Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft, jedoch inklusive Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von 175,7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2017 steigerten wir unsere Nettowertschöpfung um 3,9 Mio. Franken beziehungsweise 2,2 Prozent. Wir generierten pro Mitarbeitenden eine Wertschöpfung von rund 444'759 Franken und steigerten uns im Jahresvergleich um 2,9 Prozent.

Verwendung der Wertschöpfung

in %	2018	2017
4.1 Mitarbeitende	37,6	38,4
4.2 Privataktionäre	18,0	16,8
4.3 Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4 Öffentliche Hand	26,8	25,5
4.5 Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	17,0	18,8

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt wurden. Mit 37,6 Prozent ging auch im Jahr 2018 der grösste Anteil in Form von Salären und Vergütungen an die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Zur Stärkung der Reserven verwendete die Zuger Kantonalbank 17,0 Prozent der geschaffenen Werte. Der Beitrag an gemeinnützige Organisationen und Zuger Vereine liegt bei 900'000 Franken. Das heisst, wir verwenden wiederum knapp 0,5 Prozent der geschaffenen Werte für diesen Zweck.

Die solide Eigenkapitalausstattung ermöglicht der Zuger Kantonalbank eine erneute Erhöhung der Dividende. Sowohl die Privataktionäre wie auch die öffentliche Hand profitieren von der beantragten Dividendenerhöhung von 200 Franken auf 220 Franken. 18,0 Prozent der generierten Wertschöpfung schütten wir an die Aktionäre aus (Vorjahr 16,8 Prozent). Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhielt die öffentliche Hand insgesamt 26,8 Prozent des geschaffenen Wertes.



Die Mitarbeitenden leben unsere Werte jeden Tag

Die Zuger Kantonalbank geniesst bei ihren Anspruchsgruppen hohes Ansehen und grosses Vertrauen. Darauf bauen wir und pflegen mit unseren Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen eine inspirierende Partnerschaft. Sie ist der Kern unserer Marke und besteht aus drei Werten: Wir zeigen Interesse am Menschen, legen Wert auf eine hohe Sicherheit und leben die Zuger Vielfalt. Alle Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr in zwei persönlichen Statements konkretisiert und umgesetzt, wie sie die inspirierende Partnerschaft im Alltag leben.

Zusammen mit der überdurchschnittlich robusten Eigenkapitalbasis bildet das Vertrauen in unsere Marke ein solides Fundament für unseren geschäftlichen Erfolg. Der Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank beschreibt ergänzend die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards, die für Bankrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende verbindlich sind und unser Handeln leiten.

Aktionäre profitieren von attraktiver Dividende

In den vergangenen zehn Jahren hat die Zuger Kantonalbank über 500 Mio. Franken an die Aktionäre ausgeschüttet. Das Eigenkapital erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 480 Mio. Franken (57,2 Prozent) auf 1,260 Mrd. Franken.

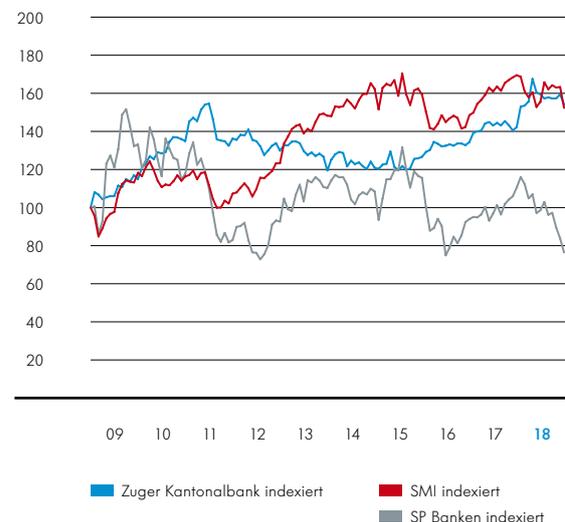
Die Aktie der Zuger Kantonalbank entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Sie stieg um 8,3 Prozent (Swiss Market Index SMI –10,2 Prozent) auf 5'700 Franken. Unter Einbezug der beantragten Dividende resultierte für 2018 eine Gesamtertragsrendite von 12,4 Prozent.

Auch langfristig sind unsere Aktien eine attraktive Anlage, wie der 10-Jahres-Vergleich mit dem SMI zeigt. Die positive Performance relativ zum Bankenindex unterstreicht die solide Basis der Zuger Kantonalbank und die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik. Unsere Aktien sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug. Die andere Hälfte liegt in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus der Region Zug.

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und SMI



* Antrag an die Generalversammlung

Verantwortung für die Gesellschaft

Zuger Kantonalbank schafft bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen

In der Wirtschaftsregion Zug profitieren Bevölkerung und Gemeinwesen von unseren Aktivitäten: So ist die Zuger Kantonalbank eine bedeutende Steuerzahlerin und belegt unter den 70 grössten Arbeitgebern im Kanton den 14. Platz. Wir beschäftigen insgesamt 450 Mitarbeitende. Im Jahr 2018 zahlten wir 66,1 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen, die wiederum als Einkommen versteuert werden – ein Grossteil davon in der Arbeitsregion Zug.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär und durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent geht über die Hälfte aller beantragten Dividendenausschüttungen an den Kanton – für 2018 sind dies 31,8 Mio. Franken. Hinzu kam die Abgeltung der Staatsgarantie in Form einer Sonderdividende von 10 Prozent auf den gesetzlichen Anteil oder 3,2 Mio. Franken.

Wir unterstützen die Wohn- und Arbeitsregion Zug

Die Zuger Kantonalbank ist regional stark verankert und fühlt sich mitverantwortlich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug. Wir wollen der Bevölkerung einen Teil der Wertschöpfung zurückgeben, indem wir gemeinnützige und kulturelle Organisationen unterstützen. Im Berichtsjahr engagierten wir uns bei über 700 gemeinnützigen Institutionen, in der Freiwilligenarbeit im Kanton Zug und sprachen Beiträge von rund 900'000 Franken. Bei unserem Vergabungsprogramm steht der gemeinnützige Gedanke im Vordergrund; wir erwarten keine Gegenleistungen.

Die Gewinnerprojekte sind auf Erfolgskurs

Ein grosser Erfolg war im Berichtsjahr die Umsetzung der zwölf Gewinnerprojekte aus unserem Jubiläumswettbewerb. Wir hatten im Jubiläumsjahr 2017 nach Ideen für Projekte gesucht, die das Leben der Bevölkerung im Kanton nachhaltig und positiv beeinflussen und Nutzen stiften. Die Zuger Kantonalbank unterstützte die Realisierung der Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 500'000 Franken. Auf unserer Website informierten wir unter www.zugerkb.ch/projektwettbewerb laufend über die Umsetzung. Hier ein paar Beispiele:

Kultur

Am 15. September 2018 fand die erste Zuger Chornacht statt. Über 2'000 Menschen strömten in die Zuger Altstadt und liessen sich von den 31 Chören begeistern. Impressionen zur Chornacht sind zu finden unter www.zugerchornacht.ch.

Gesellschaft

Die Robinien Spielwelt in Steinhausen feierte am 25. August 2018 Eröffnung. Dank des Engagements vieler Freiwilliger konnte der Spielplatz erweitert und mit neuen, modernen Spielgeräten ausgestattet werden. Jetzt bietet der Spielplatz auch älteren Kindern von sechs bis zwölf Jahren wieder ein echtes Erlebnis.

Im Fabrikareal der Chamer «Papier» entsteht aus einem verrosteten, ausrangierten Bahnwagen der SBB ein einzigartiges Bistro. Die aufwändige Sanierung war nur dank der Unterstützung vieler freiwilliger Helfer möglich. Nach der Eröffnung – geplant für Herbst 2019 – ist der Bahnwagen ein attraktiver Begegnungsort für die Zuger Bevölkerung.

Sport

Seit 19. Januar 2019 ist die neue Freestyle-Halle in Baar in Betrieb. Sie bietet Skateboardern, Parkour- und Freestyle-Sportlern eine wetterfeste Trainingsmöglichkeit und hat sich in kurzer Zeit zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt.

«Wir verfolgen eine nachhaltige Geschäfts- politik und fördern die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Sponsoring-Engagements sorgen für unvergessliche Momente

Mit ihren Sponsoring-Engagements ermöglicht die Zuger Kantonalbank ihren Kunden, den Mitarbeitenden und der Bevölkerung unvergessliche Erlebnisse. So unterstützen wir seit vielen Jahren den Eishockeyclub EVZ, die Theater- und Musikgesellschaft Zug sowie die Schifffahrtsgesellschaft Zug. Beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 sind wir Königspartnerin und wollen dazu beitragen, dass der grösste Sportanlass der Schweiz für die gesamte Bevölkerung zum Erlebnis wird. Aber wir unterstützen im Berichtsjahr auch regionale Schwinger-Anlässe wie beispielsweise das Zuger Kantonal-schwingfest in Menzingen, den Kantonalen Nachwuchsschwingertag oder das Baarer Abendschwingen. Unsere Richtlinien zu den Sponsoring-Engagements und den Vergabungen sind zu finden unter www.zugerkb.ch/sponsoring.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Attraktive Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit sind uns wichtig

Die Zuger Kantonalbank bietet den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsplätze zu marktgerechten Salären. Ein wichtiges Anliegen ist uns die Lohngerechtigkeit. Dazu führten wir 2018 zusammen mit Klingler Consultants AG, Zürich, eine Analyse durch. Diese bescheinigt uns die Einhaltung der Lohngerechtigkeit. Neben funktionsgerechten Löhnen profitieren die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank auch von attraktiven Personalnebenleistungen. Dazu gehören sehr gute Versicherungsleistungen bei Krankheit und Unfall, ein überobligatorischer Mutter- und Vaterschaftsurlaub sowie ein Adoptionsurlaub. Zudem erhalten die Mitarbeitenden Vergünstigungen auf Bankprodukte, und sie können bis zu zehn Ferientage kaufen. Die Zuger Kantonalbank fördert den öffentlichen Verkehr und schenkt den Mitarbeitenden pro Kalenderjahr ein Halbtax-Abonnement.

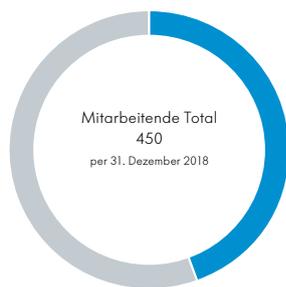
Stete Aus- und Weiterbildung sichert unsere führende Position

Unsere führende Position in der Wirtschaftsregion Zug basiert auf dem täglichen Engagement unserer Mitarbeitenden. Ihre stetige berufliche und persönliche Weiterentwicklung ist uns deshalb ein zentrales Anliegen. Externe Weiterbildungen, wie höhere kaufmännische Lehrgänge und Fachausweise, ergänzen das berufsbegleitende interne Ausbildungsangebot. Insgesamt stellte die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten 1 Mio. Franken zur Verfügung.

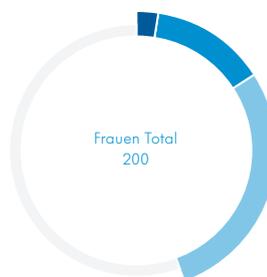
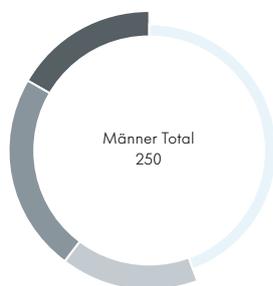
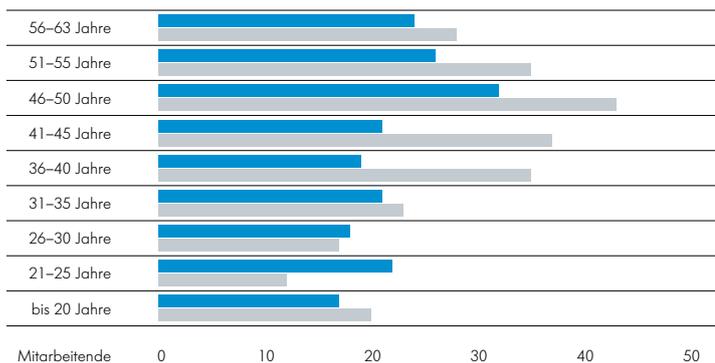
Wir lassen unsere Kundenberater zertifizieren

Fachwissen sowie eine kompetente Gesprächsführung sind zentrale Elemente der Kundenberatung. Deshalb lassen wir unsere Kundenberater von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifizieren. 2018 bestanden 113 Berater die Prüfungen. Das Zertifikat muss alle drei Jahre erneuert werden.

Personalbestand



■ Männer ■ Frauen



Männer
■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion

Frauen
■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion

Für Quereinsteiger bieten wir ein eigenes Programm

Das Quereinsteigerprogramm richtet sich an ambitionierte und kundenorientierte Persönlichkeiten mit viel Eigeninitiative sowie Durchhaltevermögen. Die potenziellen Kandidaten verfügen über mehrere Jahre Berufserfahrung ausserhalb des Bankwesens und haben eine Weiterbildung auf Stufe Fachausweis, höhere Fachschule oder Fachhochschule absolviert. Die Teilnehmer werden in rund 18 Monaten intensiv auf die Funktion als Fachberater Privatkunden vorbereitet. Neben Praxisausbildung und viel Selbststudium gehört auch die Zertifizierung nach SAQ zum Programm. Die Absolventen sollen nach erfolgreichem Abschluss in eine Festanstellung wechseln.

«Als verlässliche Geschäftspartnerin schaffen wir für unsere Anspruchsgruppen langfristigen Nutzen.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

«Die stete berufliche und persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden sichert unsere führende Position im Kanton.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Eine Auszeichnung spornt uns an

In einem umfangreichen Rechercheprojekt ermittelten die Zeitschrift «Bilanz», das Marktforschungsunternehmen Statista sowie die Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu die besten Arbeitgeber in der Schweiz. Für die Bewertung wurden über 1'500 Unternehmen identifiziert, darunter 67 Banken. Knapp 30'000 Arbeitnehmende gaben ihr Urteil zu Themen wie Wertschätzung, Vertrauen und Teamwork ab. Unter den 250 ausgezeichneten Unternehmen erreichte die Zuger Kantonalbank den 138. Platz, unter den Banken den Rang 12.

Wir bilden die nächste Generation aus

Jedes Jahr starten acht Jugendliche ihre berufliche Laufbahn bei der Zuger Kantonalbank; insgesamt bilden wir 24 Lernende aus. Im Juli 2018 bestanden alle Lernenden im Abschlussjahr ihr Qualifikationsverfahren. Die erfolgreichen Absolventen erhalten bei guten Leistungen nach der Lehre unbefristete oder befristete Arbeitsverträge und können so auf ihrem weiteren Berufsweg wertvolle Erfahrungen sammeln.

Am Nationalen Zukunftstag im November erhielten 24 Kinder einen Einblick in die Zuger Kantonalbank und erlebten aus nächster Nähe den beruflichen Alltag ihrer Eltern oder Verwandten.

Personalkommission organisiert Veranstaltungen

Die Personalkommission vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsleitung. Sie hat den Auftrag, die Unternehmenskultur zu erhalten und gezielt zu stärken. 2018 organisierte die Personalkommission mit einer externen Expertin Mittags- und Abendveranstaltungen zu den Themen «Persönlicher Kleiderstil mit passenden Accessoires» und «Wir wirken immer». Die Veranstaltungen stiessen bei den Mitarbeitenden auf positive Resonanz.

Sport fördert den Austausch

Unsere unternehmenseigene Sportgruppe zählt 309 Mitarbeitende und 87 Pensionierte. Die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten fördern den geselligen Austausch. Zum Programm gehören Wandern, ein Skiwochenende, aber auch Jassen und Armbrustschiessen.

Verantwortung für die Umwelt

Wir sorgen uns um die Umwelt

Mit verschiedenen Massnahmen versuchen wir, den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO₂-Ausstoss langfristig zu senken.

Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2017 – 30.09.2018		01.10.2016 – 30.09.2017	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 397	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 395
Strom	1'530'431 kWh	3'855 kWh	1'647'783 kWh	4'172 kWh
Fernwärme/Erdgas	280'100 kWh	706 kWh	226'503 kWh	675 kWh
Heizöl	54'558 Liter	137 Liter	76'919 Liter	195 Liter
Wasser	6'344 m ³	16 m ³	6'618 m ³	17 m ³

Der Energie- und Wasserverbrauch bezieht sich auf alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Die Zuger Kantonalbank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, mehrheitlich aus Schweizer Wasserkraft.

Wir bevorzugen Geräte mit tiefem Stromverbrauch

Bei neuen technischen Einrichtungen achten wir auf Geräte mit tiefem Energieverbrauch. Zudem kaufen wir Büroeinrichtungen und Verbrauchsmaterialien zu 90 Prozent bei lokalen Unternehmen aus dem Kanton Zug. Wir drucken klimaneutral und verwenden für Drucksachen und Couverts ausschliesslich chlorfrei gebleichtes Papier mit dem FSC-Gütesiegel. An den verschiedenen Druckinseln erhalten die Mitarbeitenden Tipps zum sparsamen Gebrauch von Kopierpapier und Druckertoner. Zudem haben wir bei den Multifunktionsdruckern technische Massnahmen getroffen, um effizienter zu drucken. So wurde zum Beispiel die Standardeinstellung auf schwarz/weiss geändert. Und durch den Einsatz von Tablets wird an Sitzungen viel weniger Papier benötigt.

Wir setzen sogenannte Recycling-Bancomaten ein, bei denen sowohl Auszahlungen als auch Einzahlungen möglich sind. Damit reduzieren wir die Anzahl Geldtransporte zu den Automaten um mehr als die Hälfte und senken gleichzeitig die Betriebskosten.

Unsere Mitarbeitenden sind umweltfreundlich unterwegs

Die Zuger Kantonalbank stellt den Mitarbeitenden für den Weg zwischen den Standorten E-Bikes zur Verfügung. Für längere Fahrten stehen vier Elektroautos bereit. Die Mitarbeitenden können die Elektroautos – gegen eine Kostenbeteiligung – auch privat nutzen. Für die Anreise an die Generalversammlung 2018 offerierten wir den rund 3'000 Aktionären und Gästen eine kostenlose Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifverbund Zug.

Wir unterstützen Elektromobilität

Der Verein Elektromobilität Zug fördert eine nachhaltige, effiziente und umweltbewusste Mobilität und vernetzt Gleichgesinnte untereinander. Wir unterstützen den Verein und stärken damit die Elektromobilität im Kanton Zug.

Wir setzen auf Solarstrom

Zur Förderung erneuerbarer Energiequellen unterstützen wir Projekte wie das Biomasse-Heizkraftwerk in Hünenberg oder die Ägerital Energie Genossenschaft. Unsere Selbstbedienungsgeräte in den vier Geschäftsstellen in Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri laufen mit Sonnenstrom aus dem Ägerital.

Zugersee sorgt für angenehmes Klima am Sitz Postplatz

Der Zugersee heizt und kühlt unseren Geschäftssitz am Postplatz in Zug. Nur an besonders heissen oder kalten Tagen wird zusätzlich mit Gas geheizt respektive mit Strom gekühlt. Dadurch reduzieren wir den CO₂-Ausstoss um jährlich 170 Tonnen.

Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalnachweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	51
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68

Finanzbericht

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2018 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2018	2017	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		1'832'777	1'954'909	-6,2%
Forderungen gegenüber Banken		25'089	23'659	6,0%
Forderungen gegenüber Kunden	2	471'949	526'757	-10,4%
Hypothekarforderungen	2	11'722'040	11'462'260	2,3%
Handelsgeschäft	3	650	567	14,7%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'197	3'204	280,7%
Finanzanlagen	5	534'588	522'088	2,4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'311	5'205	-17,2%
Beteiligungen	6, 7	13'434	6'854	96,0%
Sachanlagen	8	119'303	127'040	-6,1%
Sonstige Aktiven	10	7'147	8'213	-13,0%
Total Aktiven		14'743'485	14'640'755	0,7%
Total nachrangige Forderungen		1'887	1'047	80,2%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2'194	342'479	-99,4%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1		370'000	-100,0%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'638'925	9'084'137	6,1%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	18'402	4'285	329,5%
Kassenobligationen		34'244	44'609	-23,2%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'608'000	3'374'000	6,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		58'508	61'613	-5,0%
Sonstige Passiven	10	41'138	53'892	-23,7%
Rückstellungen	16	3'701	3'695	0,2%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ davon Risikoprofil	16	190'000	188'000	1,1%
■ davon allgemein	16	570'517	549'917	3,7%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142'810	142'810	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63'865	63'865	
Gesetzliche Gewinnreserve		219'381	212'031	3,5%
Eigene Aktien	21	-3'746	-4'358	-14,0%
Gewinnvortrag		560	1'452	-61,4%
Gewinn		74'707	68'048	9,8%
Total Passiven		14'743'485	14'640'755	0,7%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	31'773	41'041	-22,6%
Unwiderrufliche Zusagen	2	455'514	438'068	4,0%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	17'724	
Verpflichtungskredite	2, 29		339	-100,0%

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2018	2017	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	191'041	199'415	-4,2 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	5	
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'505	2'505	0 %
Zinsaufwand	33	-44'404	-52'389	-15,2 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		149'147	149'536	-0,3 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-150	-110	36,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		148'997	149'426	-0,3 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		39'141	36'717	6,6 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		844	933	-9,5 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		12'005	11'778	1,9 %
Kommissionsaufwand		-5'634	-6'223	-9,5 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		46'356	43'204	7,3 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	32	16'773	17'843	-6,0 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		626	373	67,8 %
Beteiligungsertrag		3'003	1'087	176,2 %
Liegenschaftenerfolg		3'952	4'604	-14,2 %
Anderer ordentlicher Ertrag		494	244	102,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-1		
Übriger ordentlicher Erfolg		8'074	6'308	28,0 %
Geschäftsertrag		220'200	216'781	1,6 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-66'133	-66'013	0,2 %
Sachaufwand	35	-32'863	-32'817	0,1 %
Geschäftsaufwand		-98'996	-98'829	0,2 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-12'894	-13'723	-6,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-75	-100	-24,7 %
Geschäftserfolg		108'234	104'129	3,9 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	1'361	1'730	-21,3 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ Risikoprofil	36	-2'000	-2'000	
■ allgemein	36	-20'600	-23'700	-13,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-22'600	-25'700	-12,1 %
Steuern	39	-12'288	-12'110	1,5 %
Gewinn		74'707	68'048	9,8 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Rechnungsergebnis		
Gewinn	74'707	68'048
Gewinnvortrag	560	1'452
Bilanzgewinn	75'267	69'501
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	75'267	69'501
Gewinnverwendung		
Gemäss §41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7'500	7'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 40 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	57'658
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	63'423	57'658
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
■ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	3'171	2'883
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Gewinnvortrag neu	273	560
Total	75'267	69'501

Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	74'707		68'048	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	22'600		25'700	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	12'894		13'723	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	222		17	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	854		1'218	
Passive Rechnungsabgrenzungen		3'105	6'724	
Gewinnverwendung Vorjahr		61'440		53'773
	46'733		61'657	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven		150	36	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	611		391	
	461		428	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		6'581		
Liegenschaften		56		401
Übrige Sachanlagen		5'102		8'246
		11'738		8'648
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		40'000		15'000
Kassenobligationen		10'365		11'511
Anleihen	125'000			200'000
Pfandbriefdarlehen	109'000		101'000	
Sonstige Verpflichtungen		12'810	3'707	
Forderungen gegenüber Banken			10'000	
Forderungen gegenüber Kunden	13'282		7'958	
Hypothekarforderungen		256'727		155'738
Finanzanlagen		37'366		13'328
Sonstige Forderungen	1'066			412
		108'920		273'324
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken		340'285	177'450	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		370'000		30'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	594'787		88'721	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	14'117			780
Forderungen gegenüber Banken		1'430	5'686	
Forderungen gegenüber Kunden	38'354			6'122
Handelsgeschäft		84		49
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8'993	3'884	
Finanzanlagen	24'866		14'501	
		48'668	253'290	
Liquidität				
Flüssige Mittel	122'132			33'403

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2016¹	144'144	142'810	204'495	-4'749	712'217	62'725	1'261'642
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3'559			-3'559
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3'950			3'950
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-98				-98
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			134				134
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					25'700		25'700
Gewinn						68'048	68'048
Eigenkapital am 31.12.2017¹	144'144	142'810	212'031	-4'358	737'917	69'501	1'302'045
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'758			-1'758
Veräusserung eigener Kapitalanteile				2'369			2'369
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-269				-269
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			119				119
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-68'940	-61'440
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					22'600		22'600
Gewinn						74'707	74'707
Eigenkapital am 31.12.2018¹	144'144	142'810	219'381	-3'746	760'517	75'267	1'338'373

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft nach kantonalem öffentlichem Recht ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2018 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 397 Personen (Vorjahr 395). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2018 396 Vollzeitstellen (Vorjahr 398). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 67,7 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 65,6 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet (siehe Tabelle 7).

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und die Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank.
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen.
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgerglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2018 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2018	2017
USD	0,9835	0,9763
EUR	1,1266	1,1704
GBP	1,2560	1,3202

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

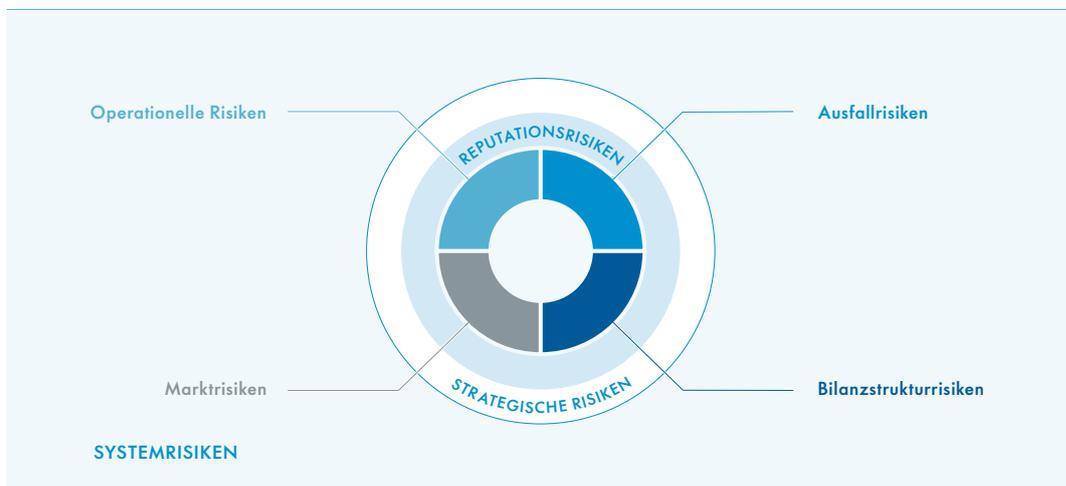
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die vom Bankrat verabschiedete Risikopolitik bildet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements. Darin werden die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung, -beurteilung, -steuerung und -überwachung definiert. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 21. Februar 2018 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Risikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. In Ausnahmefällen erfolgt eine unverzügliche Information an den Bankrat.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die Risikolimiten sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und bildet die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung

- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des institutsweiten Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Berichtsjahr wurde der neue Bereich Credit Office geschaffen, der als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements übernimmt und sowohl als Kreditentscheidungs- wie auch als Kreditüberwachungsinstanz fungiert. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 97,1 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2018 –8,34 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,34 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 Prozent) nach oben verschiebt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen neun Monaten und zwei Jahren liegt.

Das im Juli 2018 von der FINMA veröffentlichte neue Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» stellt zusätzliche quantitative und qualitative Anforderungen an das ALM der Banken, die per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Zuger Kantonalbank hat die bestehenden ALM-Konzepte und die Governance im Rahmen eines Projekts überprüft und auf die neuen Vorschriften angepasst. Der Bankrat hat eine neue Zinsrisikopolitik erlassen, die neben der neuen Governance auch die Risikotoleranz unter der neuen Messmethodik festlegt. Die Geschäftsleitung hat basierend auf diesen Vorgaben die erforderlichen Anpassungen vorgenommen und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2018 betrug 159,9 Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2018 bei 142,5 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Die Bank orientiert sich im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert die systematische und strukturierte Risikoselbsteinschätzung. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des ZKB-Konzepts Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2018 knapp 0,02 Prozent der Kreditausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2018 das Risikoprofil um 2,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2018 auf 59,2 Mio. Franken.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2018 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken». Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		370'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		369'836
■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		369'836
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräusserte Wertschriften		

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	123'578	135'867	230'952	490'397
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'784'302			8'784'302
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'669'631			2'669'631
■ Gewerbe und Industrie	46'354			46'354
■ Übrige	262'393			262'393
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'886'257	135'867	230'952	12'253'076
Vorjahr	11'677'892	115'176	263'392	12'056'460
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'845'617	135'867	212'504	12'193'988
Vorjahr	11'633'879	115'145	239'992	11'989'017
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	6'184	3'321	22'268	31'773
Unwiderrufliche Zusagen	224'879	75'982	154'653	455'514
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
Verpflichtungskredite				
Total Ausserbilanz	231'062	79'303	194'645	505'010
Vorjahr	241'598	31'414	224'160	497'172

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Bruttoschuldbetrag	87'334	92'268
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-28'166	-24'786
Nettoschuldbetrag	59'168	67'482
Einzelwertberichtigungen	59'168	67'482

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel	394	414
Edelmetalle und Rohstoffe	256	153
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	650	567
Total Aktiven	650	567
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				146'338	110'034	5'566'590
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	3'367	6'121	1'029'954			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	1	1	451			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	1'859	1'859				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr						
	5'227	7'981	1'030'405	146'338	110'034	5'566'590
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'368	6'123		146'338	110'034	
Vorjahr						
	5'472	7'323	1'109'104	169'081	121'976	5'559'540
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'330	6'180		169'081	121'976	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	12'197	18'402
Vorjahr	3'204	4'285

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		10'146	2'051

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	533'009	544'541	520'323	532'195
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	533'009	544'541	520'323	532'195
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	704	1'419	890	2'217
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Total	534'588	546'835	522'088	535'286
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	517'702		499'821	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	522'715	10'222				72

6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	Berichtsjahr							Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Beteiligungen								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	8'566	-1'713	6'854	6'581		-0	13'434	
Total Beteiligungen	8'566	-1'713	6'854	6'581		-0	13'434	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2018		2017	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	4'024	1'056	3'715
Beteiligungsertrag	200	509	200	231

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
Wohnbaugenossenschaft Bellevue, Hünenberg	Preisgünstige Wohnungen	100	60,6%	1,7%	direkt	
Libérale Baugenossenschaft Baar	Preisgünstige Wohnungen	2'680	22,4%	0,6%	direkt	
AG für Fondsverwaltung, Zürich	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt	
Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken, Zürich ¹	Pfandbriefzentrale	1'625'000	1,4%	1,4%	direkt	

¹ davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 325 Millionen Franken

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio. Franken.

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2018
Bankgebäude	198'567	-88'488	110'079	56		-2'491	107'644
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'260	-34'705	7'555	6		-2'986	4'575
Übrige Sachanlagen	30'488	-21'082	9'406	5'096		-7'418	7'084
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	271'315	-144'275	127'040	5'157		-12'894	119'303

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		37'146		50'509
Indirekte Steuern	2'731	1'667	2'456	1'404
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	4'416	2'325	5'757	1'979
Total sonstige Aktiven und Passiven	7'147	41'138	8'213	53'892

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Eigene Wertschriften	62'483	2'534	61'977	1'260
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'355'003	1'130'000	1'253'240	1'021'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'417'485	1'132'534	1'315'216	1'022'260
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'161	14'443
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14'161	14'443

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	2018	2017	Beiträge	2018	2017
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	37'565			6'832	6'832	6'908

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2018 beträgt 111,6 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)		Fälligkeit																
Ausgabejahr	Zinssatz %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2033	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹																		
2010	1,750	200																200
2010	1,875		200															200
2011	2,375			250														250
2011	1,500			125														125
2011	1,500					160												160
2012	1,000				200													200
2012	1,500															100		100
2012	1,500															250		250
2013	1,125		100															100
2013	1,650																188	188
2014	0,625				200													200
2015	0,500									180								180
2016	0,375									200								200
2018	0,550											125						125
Durchschnittszinssatz:		200	300	375	400	160				380	125					350	188	2'478
1,3126%																		
■ davon		200	300	375	400	160				380	125					350	188	2'478
nicht nachrangig																		

Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																		
0,6437%		30	68	112	158	81	217	159	98	33	75	49	10	12	28			1'130
Total		230	368	487	558	241	217	159	98	413	200	49	10	12	28	350	188	3'608

¹ Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfall. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2018
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	1'954		63				2'016
andere Geschäftsrisiken	1'741	-56					1'685
Restrukturierungen							
Übrige							
Total gemäss Bilanz	3'695	-56	63				3'701
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	188'000				2'000		190'000
Allgemein	549'917				20'600		570'517
Total gemäss Bilanz	737'917				22'600		760'517
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	67'482	-8'474	-63	52	11'800	-11'630	59'168
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	67'482	-8'474	-63	52	11'800	-11'630	59'168

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2018			2017		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	113	121	442	446
Mitarbeitende	124	546	485	2'351
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	33	34	129	125
Total	270	701	1'057	2'923

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2018	2017	2018	2017
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	53'380	81'591
Verbundene Gesellschaften ¹	251	311	20'090	20'796
Organgeschäfte	12'994	15'286	8'671	8'457

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20 Prozent der anwesenden Stimmen beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien				
Bestand am 01.01.2018	874		0	
+ Käufe	304	5'782	270	5'219
– Verkäufe	–439	5'396	–237	5'219
Bestand am 31.12.2018	739		33	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2018				0
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2018				33

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	4'900	4'900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	1'900	3'550
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	3'500	2'500
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	816	879
■ davon Pascal Niquille	403	390
■ davon Daniela Hausheer	113	116
■ davon Petra Kalt	153	135
■ davon Andreas Janett	83	65
■ davon Adrian Andermatt	64	
■ davon Theodor Keiser		173

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1'832'777							1'832'777
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	25'089							25'089
■ gegenüber Kunden	14'207	158'781	90'175	50'948	132'252	25'584		471'949
Hypothekarforderungen	1'091	139'262	1'348'757	1'107'022	5'379'842	3'746'066		11'722'040
Handelsgeschäft	650							650
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	12'197							12'197
Finanzanlagen	704				113'588	419'420	875	534'588
Total	1'886'716	298'043	1'438'933	1'157'970	5'625'683	4'191'071	875	14'599'290
Vorjahr	1'987'144	378'869	1'621'736	933'258	5'471'789	4'099'773	875	14'493'444
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	2'194							2'194
■ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften								
■ aus Kundeneinlagen	2'681'481	6'676'535	96'873	22'036	137'000	25'000		9'638'925
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	18'402							18'402
Kassenobligationen			4'512	9'977	15'680	4'075		34'244
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			5'000	225'000	1'654'000	1'724'000		3'608'000
Total	2'702'076	6'676'535	106'385	257'013	1'806'680	1'753'075		13'301'764
Vorjahr	2'717'317	6'123'051	759'968	73'989	1'848'147	1'697'039		13'219'510

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches			
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	31'773	40'997	-22,5 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		44	-100,0 %
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	31'773	41'041	-22,6 %

29. Verpflichtungskredite

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)		339	-100,0 %
Total Verpflichtungskredite		339	-100,0 %

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	36'729	58'712	-37,4 %
Total Treuhandgeschäfte	36'729	58'712	-37,4 %

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	16'773	17'843	-6,0%
Total Handelserfolg	16'773	17'843	-6,0%

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Handelserfolg aus:			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	-7	6	-229,0%
■ Devisen	15'330	15'698	-2,3%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'450	2'139	-32,2%
Total Handelserfolg	16'773	17'843	-6,0%
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenenertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	674	514
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	3'480	4'181

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	54'020	54'112	-0,2 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'409	3'255	-56,7 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'690	3'477	6,1 %
Beitrag an die Pensionskasse	6'832	6'908	-1,1 %
Übriger Personalaufwand	1'591	1'515	5,0 %
Total Personalaufwand	66'133	66'013	0,2 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'590	3'587	0,1 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	17'637	16'408	7,5 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1'053	1'113	-5,3 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	275	311	-11,6 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	250	268	-6,7 %
■ davon für andere Dienstleistungen	25	43	-39,5 %
Übriger Geschäftsaufwand	10'308	11'398	-9,6 %
Total Sachaufwand	32'863	32'817	0,1 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	1'361	1'728	-21,2%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag		2	-100,0%
Total Ausserordentlicher Ertrag	1'361	1'730	-21,3%

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand			

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
■ für Risikoprofil	2'000	2'000	
■ allgemein	20'600	23'700	-13,1%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
■ für Risikoprofil			
■ allgemein			
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	22'600	25'700	-12,1%

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	75	100	-24,7%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	75	100	-24,7%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2018	2017	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	12'288	12'110	1,5 %
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
Total Steueraufwand	12'288	12'110	1,5 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,9 %	13,3 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2018	2017	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	74'707'281	68'048'392	9,8 %
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288'288	288'288	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	259	236	9,8 %
Verwässert	259	236	9,8 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübhbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 67) zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist von der Zuger Kantonalbank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und PwC hat die sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'480'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Zuger Kantonalbank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'480'000
Herleitung	5 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+ / - Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Kundenausleihungen – Bewertung von Kundenforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2018 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von Total CHF 12'194.0 Mio. (Vorjahr CHF 11'989.0 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 82.7 % (Vorjahr 81.9 %) der Bilanzsumme von CHF 14'743.5 Mio. (Vorjahr 14'640.8 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 59.2 Mio. (Vorjahr CHF 67.5 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Inbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitseinschätzung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen;
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung.

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorerwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2018 gebuchten

Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 38, 39, 43 und 44).	Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf.

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zuger Kantonalbank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Zuger Kantonalbank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Zuger Kantonalbank abzugeben.

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zuger Kantonalbank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Zuger Kantonalbank von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

PwC gibt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass PwC die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten hat und sich mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauscht, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf die Unabhängigkeit von PwC und - sofern zutreffend - damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

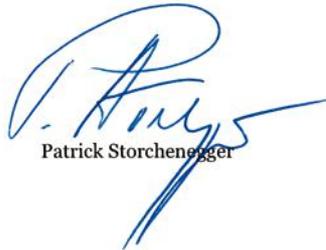
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Leonie Winter

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 20. Februar 2019

Vergütungsbericht gemäss VegüV	76
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	76
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	79
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	80
Vorzugsbedingungen	81
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	82
Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	82
Bericht der Revisionsstelle	83

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR) nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bankrat festgelegte Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen oder ausserordentlicher Mehraufwand sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 10. März 2015 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen des Vertreters des Regierungsrats fallen gemäss gesetzlicher Regelung seit 2017 in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Feste Vergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 6. Juli 2018. Gemäss Reglement legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank, letztmals im Jahr 2014 von einem externen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2018 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 35 und 46 Prozent der Gesamtvergütung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch die Generalversammlung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Geschäftserfolg im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Geschäftserfolg im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie bzw. der Teilstrategien in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es noch folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahr 2018 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die Zuger Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
	Funktion	Pauschalvergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2018	2017	2018	2017
Bankrat					
Bruno Bonati	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 01.05.2010	183	182	11	10
Carla Tschümperlin	Vizepräsidentin Mitglied seit 01.05.2010 und Vizepräsidentin seit 02.05.2015 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014	104	103	8	8
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	56	4	4
Jacques Bossart	Mitglied seit 02.05.2015	43	43	3	3
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 03.05.2014	63	63	3	4
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	51 ²	43 ²	0	0
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	56	4	4
Bankrat Total		556	546	33	33

¹ Brutto

² Aufgrund der gesetzlichen Regelung wird der gesamte Betrag an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

Bankrat	Darlehen/Kredite ^{1,2}		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz ³	
	2018	2017	2018	2017
Bruno Bonati	keine	keine	51	51
Carla Tschümperlin	1'073	1'383	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Matthias Michel	1'524	1'540	18	18
Patrik Wettstein	400	400	5	5
Bankrat Total	2'997	3'323	85	85

- 1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch oder durch kurante Sicherheiten gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1'000 Franken (gerundet) dargestellt.
- 2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.
- 3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	482	1'553	474	1'499
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	321 ^{3,4}	1'297 ^{3,4}	321 ⁵	1'213 ⁵
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge ⁶	147	459	155	465
Total (brutto)	950	3'309	950	3'177
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge ⁶	250	859	248	827
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung bis 28.02.2018, Vergütung pro rata bis 30.04.2018 eingerechnet; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung ab 01.03.2018, Vergütung pro rata, 01.03.–31.12.2018 eingerechnet
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung
- 3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2018 von CHF 5'835.20, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 492'810 in ZKB-Aktien.
- 4 Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung
- 5 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2017 von CHF 5'218.32, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 431'900 in ZKB-Aktien.
- 6 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge. Die Pensionskasse erhöhte das reguläre Pensionierungsalter per 01.01.2018 um zwei Jahre. In diesem Zusammenhang reduzierten sich die Arbeitnehmerbeiträge um 1,5 Prozent.

in 1'000 Franken (gerundet)	2018		2017		Sicherheit
Darlehen/Kredite³	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total)¹ 5 Mitglieder	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total)² 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite	1'900	5'800	3'550	7'450	Grundpfand
Total	1'900	5'800	3'550	7'450	

	2018		2017		
Beteiligungen	Pascal Niquille Präsident	GL (total)¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total)² 5 Mitglieder	
ZKB-Aktienbesitz ^{4,5,6}	403	816 ⁸	390	879 ⁷	

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung
- 3 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.
- 4 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500
- 5 Per 31.12.2018 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten (Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung).
- 6 Per 31.12.2017 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Davon 173 im Besitz von Theodor Keiser, 116 von Daniela Hausheer, 135 von Petra Kalt und 65 von Andreas Janett
- 8 Davon 113 im Besitz von Daniela Hausheer, 153 von Petra Kalt, 83 von Andreas Janett und 64 von Adrian Andermatt

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft CHF 36'000 für Mandate von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen entrichtet. An diesen Organisationen hält die ZKB keine Beteiligung oder eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der ZKB gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der ZKB zu.

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25%
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0%) zuzüglich 0,20% Marge
- Rollover-Hypothek, Basis bildet der CHF-3-Monats-LIBOR (mindestens 0%) zuzüglich 0,20% Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek –1,25%.

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00%
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 +0,25%
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5. erwähnten Vorzugsbedingungen. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen mehr ausstehend.

7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 3,5 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank** **Zug**

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 79 bis 81) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Leonie Winter

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 20. Februar 2019

Konzernstruktur und Aktionariat	86
Kapitalstruktur	87
Bankrat	87
Geschäftsleitung	94
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	96
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	97
Revisionsstelle	97

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2018). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2018): CHF 1'643'241'600
- Valorenummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

1.2 Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2018 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in der Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht nicht für mehr als 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuweisung an den Kanton Zug von 10 Prozent der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent nicht mit.

2.5 Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis
Bruno Bonati	1949	CH	Präsident	2010	2019
Carla Tschümperlin	1973	CH	Vizepräsidentin	2010	2019
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2019
Jacques Bossart	1965	CH	Mitglied	2015	2019
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2019
Matthias Michel	1963	CH	Mitglied	2007	2019
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2019



v.l.n.r.: Matthias Michel, Sabina Ann Balmer, Bruno Bonati (Präsident des Bankrats), Jacques Bossart, Carla Tschümperlin (Vizepräsidentin), Patrik Wettstein, Heinz Leibundgut

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Bruno Bonati

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater
- 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung
- 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen

Carla Tschümperlin

Ausbildung

Universität Fribourg, lic. iur.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2007: Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG
- Seit 2003: Vorsitzende der Geschäftsleitung der A. Tschümperlin AG
- 2000–2003: Bereichsleiterin Corporate Services der A. Tschümperlin AG

Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: Verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit Credit Suisse Group
- 1977–2003: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

Matthias Michel

Ausbildung

Universität Zürich, Dr. iur.
Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis

Beruflicher Hintergrund

- 2007–2018: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion
- 2003–2006: Vorsteher der Bildungsdirektion
- 2003–2018: Regierungsrat des Kantons Zug
- 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweizer Advokatur, Zug

Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002–2008: CEO/COO ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Mit Ausnahme von Regierungsrat Matthias Michel erfüllen alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2018 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Bruno Bonati ist Präsident des Stiftungsrats der Landis & Gyr Stiftung, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der ELCA Group AG, Lausanne.
- Carla Tschümperlin ist Verwaltungsratspräsidentin der Atinova AG, Baar.
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG, Zürich.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.
- Matthias Michel ist seit 01.01.2003 Regierungsrat des Kantons Zug. Sein Amt als Regierungsrat endete per 31. Dezember 2018.

3.3 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie im Geschäftsreglement vom 7. Juli 2017 (www.zugerkb.ch/reglemente) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a Obligationenrecht (OR) unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Sabina Ann Balmer, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2018 traf er sich zu acht halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2018 traf sich der Entschädigungsausschuss zu drei halbtägigen Sitzungen. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2018 ist der Bankrat zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen und strategischen Belangen beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Geschäftsleitungsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungs- und Risikoausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.

Die Interne Revision erstattet dem Bankrat halbjährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2018 hat sie an allen acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung. Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungs- und Risikoausschuss und sodann vom Bankrat behandelt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht. Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.



v.l.n.r.: Andreas Janett, Petra Kalt, Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung), Daniela Hausheer, Adrian Andermatt

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Präsident der Aduno Holding AG
- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Ausschuss-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Adrian Andermatt

Ausbildung

- Universität St. Gallen, Dr. iur. HSG
- Universität Bern, MAS in Banking
- London Business School, Senior Executive Programme
- Rechtsanwalt

Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten bei Banken und in der Advokatur im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2015–2018: Stabschef
- 2013–2017: Sekretär des Bankrats
- 2013–2016: Leiter Recht und Compliance

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident AG für Fondsverwaltung
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.06.2009
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Adrian Andermatt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Firmenkunden	01.03.2018
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien zustimmen.

5.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
 - Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
 - Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
 - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktienstimmen, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie sie vorstehend unter Ziffer 5.1 umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;
 - durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
 - durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.
- Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen.

5.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft aus.

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Mitglied seit	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	Adrian Kalt Leonie Winter Patrick Storchenegger Silvia Thalmann-Gut PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	2010 2011 2012 2013 1994	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2017		2017

7.2 Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 338'064 Franken.

7.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 25'000 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Abklärungsaufträge.

7.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4 beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Präsidenten des Bankrats sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2018 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an sechs von acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4 und 3.6). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

8. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Agenda 2019/2020

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018	4. Mai 2019
Halbjahresabschluss 2019	16. Juli 2019
Jahresabschluss 2019	23. Januar 2020
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019	2. Mai 2020

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2019

Bankrat

Präsident
Bruno Bonati

Vizepräsidentin
Carla Tschümperlin

Sekretär
Andreas Henseler

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Jacques Bossart
Heinz Leibundgut*
Matthias Michel*
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Pascal Berli

Aktienrechtliche Revisionsstelle
Präsident
Adrian Kalt

Mitglieder
Patrick Storchenegger*, Vizepräsident
Leonie Winter*
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2019

Präsident der Geschäftsleitung
Pascal Niquille

Firmenkunden

Adrian Andermatt
Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilieninvestoren
Peter Bucher
→ Immobilienfinanzierung
WEMA

Firmenkundenberatung
Monika Kammerer

Kredit-Dienstleistungszentrum
Nadja Zogg

Immobilien-
Dienstleistungszentrum
Lukas Häfliger

Wealth Management

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office
Alex Müller
→ Investment Services und
Development
→ Investment Center

Private Banking
Heinz Krienbühl
→ Institutional Clients

Wealth Services
Christian Keller
→ External Asset Managers
→ Finanzplanung und Steuern
→ Berufliche Vorsorge
→ Güter- und Erbrecht

Marktregionen

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg
Raffaele Scorrano
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Unterägeri
→ Firmenkunden

Marktregion Ennetsee
Paul Suter
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rotkreuz
→ Firmenkunden

Marktregion Lorze
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Firmenkunden

Marktregion Zug
Benedikt Nyffeler
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Walchwil
→ Firmenkunden

Zuger Kantonalbank direkt
Christian Schetty

Finanzen und Risiko

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Credit Office
Alexander Steiger
→ Spezialfinanzierungen

Risikosteuerung/
-überwachung
Denis Teuffer
→ Sicherheit

Finanzen
Bernhard Straub
→ Controlling
→ Rechnungswesen
→ Tresorerie/Mittelbeschaffung

Operations
Jürg Voneschen
→ Dienstleistungszentrum
Wertschriften
→ Kunden- und Produktdaten
→ Betriebstechnik und Bauten
→ Zahlungsverkehr

Providermanagement
und Informatik
Peter Wicki
→ Fronteffizienz
Beraterarbeitsplatz
→ IT-Betrieb und Support
→ IT und Data Security Officer
→ Plattform-Management

Pascal Niquille
Mitglied der Geschäftsleitung

Human Resources
Constantino Amoros

Marktleistungen
Silvan Frik
→ Digital Banking
→ Kommunikation
→ Produktmanagement
→ Vertriebsmanagement
→ Business Engineering
und Prozesse
→ Unternehmensentwicklung
und Projekte

Recht und Compliance
Andreas Henseler

Kontakt

Zuger Kantonalbank
 Bahnhofstrasse 1
 6301 Zug
 Telefon 041 709 11 11
 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
 www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Michael Hutmacher	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube	•	•
Rotkreuz	Dorfstrasse 2	Stefan Sütterlin	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Fabienne Kläy	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Gabriel Wey	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•
Drittstandorte				
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Fotos

Regine Giesecke, Zug
Philippe Hubler, Hünenberg

Gestaltung und Druck

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank
ist klimaneutral gedruckt.

Agenda 2019/2020

4. Mai 2019

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018

16. Juli 2019

Halbjahresabschluss 2019

23. Januar 2020

Jahresabschluss 2019

2. Mai 2020

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.
Diese können unter Umständen ändern.
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter
www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**